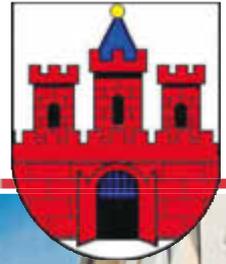


AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Ein kleiner Bach, ein ausgewachsener Kakadu und große Kunst – der #BLICKWECHSEL fand zum vierten Mal digital statt

„Ich bin ein großer Freund des Tuns“, sagt Christoph Reuter. Und damit war der Dessauer Musiker beim #BLICKWECHSEL am 2. Mai genau an der richtigen Adresse, denn es tat sich mächtig etwas im Johann-Sebastian-Bach-Saal des Schloss Köthen. Über drei Stunden wurden verschiedenste Kunstformen auf der Bühne und im Internet präsentiert. Denn bereits zum vierten Mal wurde der #BLICKWECHSEL als Teil des TRAFÖ-Projekts „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ an jenem Sonntag als Stream online übertragen. Eigentlich ist die Veranstaltung als Begegnungsfest zwischen regionalen KünstlerInnen untereinander sowie mit dem Publikum ausgelegt. Im Mai 2019, beim ersten #BLICKWECHSEL, wurde auf dem kompletten Areal des Schlosses ein Fest der Kultur gefeiert – mit hunderten BesucherInnen.



Lesen Sie bitte weiter auf Seite 16.

Im Überblick



- Wahlbüro in der Wallstraße hat geöffnet Seite 19
- Corona-Teststation in der Springstraße mit erweitertem Angebot Seite 19
- Barrieren im Kopf: Keine Angst vor Menschen mit Behinderungen Seite 20
- Wolfshund Yaku begleitet Streetworkerin bei ihrer Arbeit Seite 22
- Von Markt bis Holzmarkt: An den Laternen strahlen jetzt Blumen Seite 23
- „Spuren hinterlassen und Zeichen setzen“: Jugendforum in Planung Seite 23
- Städtisches Pflegeheim feiert 20 Jahre am Standort Lange Straße Seite 24
- Mehr Service: Online-Terminvergabe für die Einwohnermeldeabteilung Seite 25
- Großbrand in Arensdorf: Viel Unterstützung für Betroffene Seite 25
- Evangelische Landeskirche würdigt Stolpersteine AG der Freien Schule Seite 35
- Veranstaltungen zur 300. Wiederkehr des Todesjahres von Maria Barbara Bach Seite 37
- Neue Ausstellung: Hahnemanns Zeit in Köthen Seite 38

Aus aktuellem Anlass entfallen die Öffnungs- und Sprechzeiten in einigen Einrichtungen. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.koethen-anhalt.de.

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Rathaus und Verwaltungsgebäude „Wallstraße“ sind aktuell nicht für den Besucherverkehr geöffnet.

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Einwohnermeldeamt:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)
+ Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung) + Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)

Termine können Montag 13 Uhr bis 14 Uhr, Dienstag 16 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag 15 Uhr bis 17 Uhr, Freitag 10 Uhr bis 11 Uhr telefonisch abgesprochen werden. BürgerInnen können hierfür die Rufnummern 03496 425 207; -232; -221 sowie -205 nutzen.

Termine können ab sofort auch online vereinbart werden:

www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de

Alle BesucherInnen der Verwaltungsgebäude sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag von 10.00 - 14.00 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238
Ab sofort Besuch nach vorheriger Terminvergabe möglich.
Terminvergabe unter 03496 425238 oder via E-Mail unter m.knof@koethen-stadt.de.

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292
Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.
Im Juni 2021 keine Sprechzeit.
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959
Öffnungszeiten:
März bis September 09.00 - 18.00 Uhr
Oktober bis Februar 09.00 - 16.00 Uhr

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.: 14.00 - 20.00 Uhr
Fr. und Sa.: 14.00 - 21.00 Uhr
In den Ferien:
Mo. bis Fr.: 12.00 - 20.00 Uhr
Sa.: 13.00 - 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293
E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Örtliche Teilhabemanagerin Stadt Köthen (Anhalt)

Schul-, Sport- und Jugendamt/Teilhabemanagement
Wallstraße 1 - 5, 06366 Köthen (Anhalt)
Zi: 122 (barrierefreundlich)
Tel.: 03496 425169, Fax: 03496 4256169
E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -
Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 41871612)
Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Auch im Falle unserer Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen. Hier waren es Verena Schiffner, die Inhaberin vom Buchladen in der Schalaunischen Straße, und Christiane Lahne, Geschäftsführerin der Köthener Fleisch und Wurstwaren GmbH, die sich hartnäckig ein Ziel gesetzt hatten. Nämlich gemeinsam mit anderen Partnern wieder das Anbringen von Blumenampeln in der Köthener Innenstadt zu realisieren. Wer waren ihre Partner? Es waren große Volksparteien, welche für die Bepflanzung spendeten, Herr Holznecht, Mitarbeiter der MIDEWA GmbH, und Mitarbeiter des städtischen Bauhofes, welche das Anbringen der Blumenampeln ermöglichten und dafür sorgten, dass nun Hängegeranien, Schwarzäugige Susanne, Klettergloxinien das Stadtbild zieren.

Wieder, muss man sagen. Denn viele Jahre ist es her, dass Blumenampeln den Köthener Marktplatz schmückten. Woran lag es, dass es erst der Hartnäckigkeit zweier Frauen zu verdanken war, dass der Marktplatz Grün aufgefrischt wurde? Es lag an der täglichen Pflege, die



gewährleistet werden musste und am Gießwasser. Diese Aufgabe konnte die Stadt mit ihrem Bauhof nicht zusätzlich bewältigen. Dafür wurde jetzt Herr Maaß mit der Köbeg gefunden und sofort gebunden, um die tägliche Pflege durch seine Mitarbeiter zu realisieren. Danke deshalb an alle Beteiligten im Namen der Stadt und auch von mir persönlich, dass der Marktplatz und auch der Blick aus dem Rathausfenster durch diese Aktion verschönert wurde.

Sie sehen also, Hartnäckigkeit kann sich auszahlen.

Was mich besonders freut, auch die Stadtverwaltung Köthen schmückt ihr Rathaus wieder mit Blumen. Für die Pflege und für das Gießen sind hier die Mitarbeiter hinter den Fenstern zuständig.

Ihr

Oberbürgermeister
Stadt Köthen (Anhalt)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

Redaktion: Caroline Hebestreit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landrates von Anhalt-Bitterfeld	Seite 4
- Wahlbekanntmachung zur Wahl des Landtages von Sachsen-Anhalt	Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) - Anlage 1	Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ in Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) - Anlage 1	Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 68 „ Solarpark Am Rehkopf „ in Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) - Anlage 1	Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) - Anlage 2	Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) - Anlage 3	Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Seite 14
- Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) - Juni/Juli 2021	Seite 15

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

zum Landrat von Anhalt-Bitterfeld

1. **Am Sonntag, dem 06. Juni 2021** findet in Anhalt-Bitterfeld die **Wahl zum Landrat von Anhalt-Bitterfeld** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in **22** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.05.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses eingerichteten Briefwahlvorstände treten am Wahltag, 15.00 Uhr, in den Räumen der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Marktstraße 1 – 3, 06366 Köthen (Anhalt), zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung wird nach Feststellung der Wahlberechtigung dem/der Wahlberechtigten für eine etwaige Stichwahl zurückgegeben. Gewählt wird mit amtlichen hergestellten und im Wahllokal bereitgehaltenen Stimmzetteln.
Jeder Wahlberechtigte hat für die Wahl des Landrates **1** Stimme.
Der Stimmzettel für die Wahl zum Landrat enthält die zur Wahl zugelassenen Bewerbungen.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wählerin/der Wähler auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers zur Landratswahl, dem sie ihre/seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnen muss.
6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
7. Der Stimmzettel muss von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstr. 1-3, 06366 Köthen (Anhalt), einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahl-

- briefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
10. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer Stichwahl besteht, die gegebenenfalls am 27.06.2021 stattfindet. Die Wahlberechtigten, die für die Wahl des Landrates eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 KWG LSA für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für die Stichwahl auf Antrag einen Wahlschein.
11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
12. Bitte beachten Sie die am Wahltag geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen aufgrund der aktuellen Coronapandemie. Im Wahlraum sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gilt vor allem die **Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes** im Wahlraum. Sie sind gebeten, zur Stimmabgabe einen **eigenen Stift** mitzubringen. Bitte kommen Sie möglichst allein – ohne Begleitpersonen – zur Wahl; Hilfspersonen aus gesundheitlichen Gründen sind ausdrücklich zulässig

Köthen (Anhalt), 07.05.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Wahlbekanntmachung

zum Landtag von Sachsen-Anhalt

1. **Am Sonntag, dem 06. Juni 2021** findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.05.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses eingerichteten Briefwahlvorstände treten am Wahltag, 15.00 Uhr, in den Räumen der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt), zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wahlberechtigte hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der Stimmzettel erhält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnung, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
 - 5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - 5.2 die Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landesvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch in Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Bitte beachten Sie die am Wahltag geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen aufgrund der aktuellen Coronapandemie. Im Wahlraum sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gilt vor allem die **Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes** im Wahlraum. Sie sind gebeten, zur Stimmabgabe einen **eigenen Stift** mitzubringen. Bitte kommen Sie möglichst allein - ohne Begleitpersonen - zur Wahl; Hilfspersonen aus gesundheitlichen Gründen sind ausdrücklich zulässig

Köthen (Anhalt), 07.05.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB beschlossen.

Für das Gebiet der Gemarkung Dohndorf soll auf einer nur eingeschränkt landwirtschaftlich nutzbaren Konversionsfläche der ehemaligen militärischen Fläche „Rehkopf“ eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden.

Dieses Bauvorhaben steht im Widerspruch zum Flächennutzungsplan der Stadt Köthen - OT Dohndorf, welcher eine landwirtschaftliche Fläche im betreffenden Bereich darstellt. Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich außerdem um eine Altlastenverdachtsfläche.

Um für das Vorhaben eine Zulässigkeit in Aussicht zu stellen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Diese Fläche soll als Sondergebiet Photovoltaik dargestellt werden. Damit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Nutzung geschaffen.

Der Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist **Anlage 1** dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 14,2 ha.

Die Flächennutzungsplanänderung soll entsprechend § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ erfolgen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund von § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 14-tägigen Auslegung durchgeführt. Die Öffentlichkeit hat damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Der Termin dazu wird rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gegeben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 12.05.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Anlage siehe Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ in Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ in Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB beschlossen.

Für das Gebiet der Gemarkung Dohndorf, Flur 4, Flurstücke 2/55, 2/56, 2/68, 2/70, 2/72 und 2/74 auf der ehemaligen militärischen Fläche „Rehkopf“ soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 14,2 ha und ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung einer Photovoltaikanlage zur energetischen Nutzung
 - Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Umstrukturierung dieses Gebietes; Realisierung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Flächen für die Ansiedlung eines Sondergebietes (SO) „Photovoltaik“
 - Sicherung der verkehrstechnischen Anbindung und Erschließung des Vorhabens
 - Entwicklung des Planbereiches zu einem Sondergebiet „Photovoltaikanlagen“
 - Anpassung der technischen Infrastruktur
 - Minimierung von Neuversiegelungen auf das unabdingbar notwendige Maß
 - Bereitstellung der notwendigen Ausgleichsflächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Nicht versiegelte Flächen sollen intensiv begrünt werden; die begrünt Flächen sollen miteinander vernetzt werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt)/OT Dohndorf ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Damit wird der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grunde wird entsprechend § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren (41. Änderung des FNP) der Flächennutzungsplan geändert.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund von § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 14-tägigen Auslegung durchgeführt. Die Öffentlichkeit hat damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Der Termin dazu wird rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gegeben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 12.05.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister

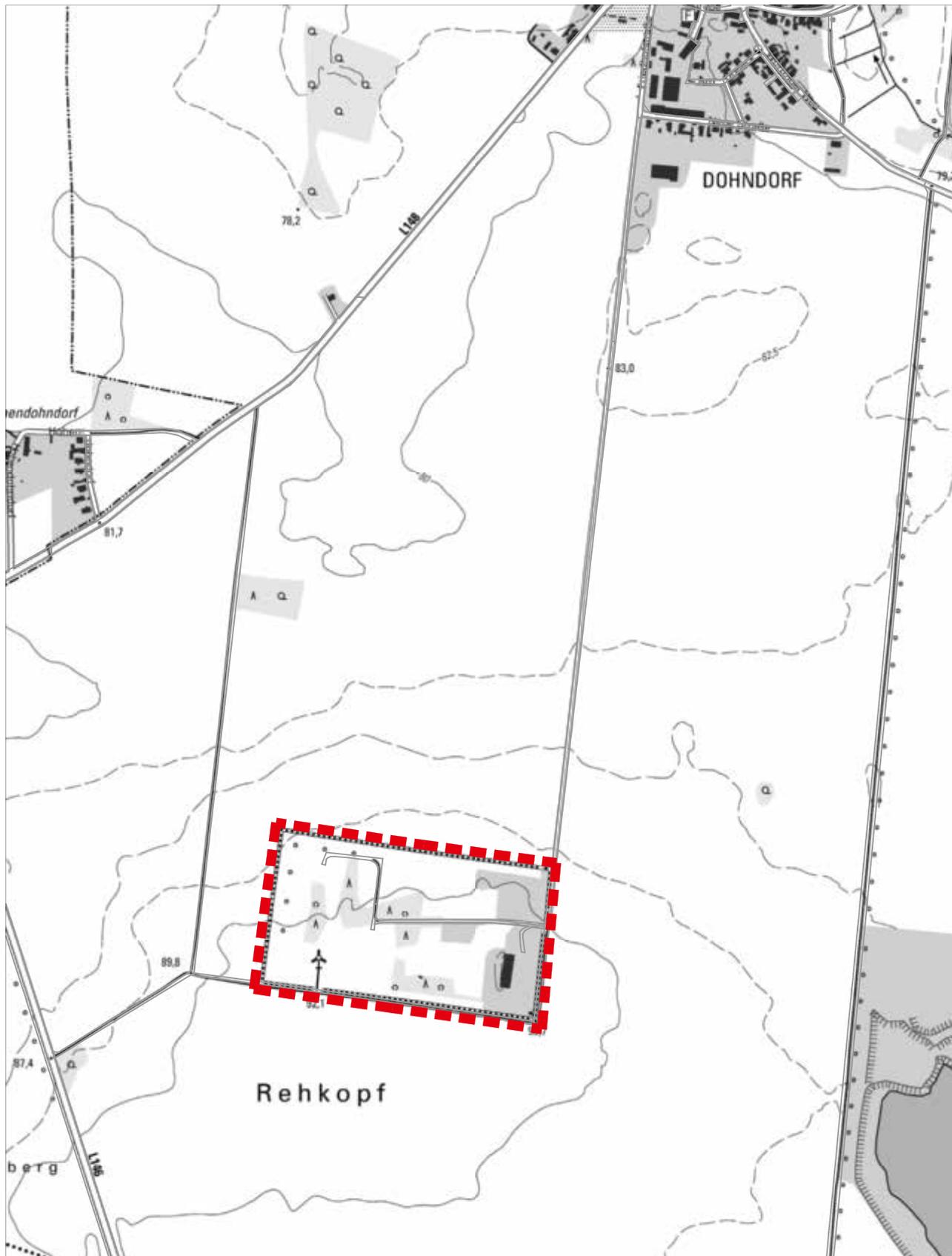


Anlage 1

Bebauungsplan Nr. 68 "Solarpark Am Rehkopf" und 41. Änderung Flächennutzungsplan

M: 1 : 10.000

■■■■ Geltungsbereich



Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ in Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ in Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB beschlossen.

Für das Gebiet der Gemarkung Dohndorf, Flur 4, Flurstücke 2/55, 2/56, 2/68, 2/70, 2/72 und 2/74 auf der ehemaligen militärischen Fläche „Rehkopf“ soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Im Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt)/OT Dohndorf ist dieser Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Damit wird der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser soll geändert werden. Beide Planverfahren werden entsprechend § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Die räumlichen Geltungsbereiche der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 68 sind identisch und in der **Anlage 1** dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer 14-tägigen Auslegung

vom 07.06.2021 bis einschließlich 21.06.2021

während folgender Dienstzeiten in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen, Wallstraße 1 bis 5, Zimmer 114/2, 1. Etage, über Aufgang 1 oder 2, 06366 Köthen (Anhalt) statt:

Montag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03496 425434 oder per E-Mail: stadtentwicklung@koethen-stadt.de dort eingesehen werden.

Die interessierte Öffentlichkeit, inbegriffen alle interessierten Bürger, erhalten dort Auskunft über allgemeine Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planungen und haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Außerdem können die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Link angesehen werden:

<http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Köthen, den 12.05.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.3 der Stadt Köthen (Anhalt) mit dazugehöriger Begründung ohne Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8.3 ist in der **Anlage 2** dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8.3 wird mit Begründung vom

07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021

während folgender Dienstzeiten in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen, Wallstraße 1 bis 5, Zimmer 114/2 Etage, über Aufgang 1 oder 2, 06366 Köthen (Anhalt), öffentlich ausgelegt:

Montag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03496 425434 oder per E-Mail: stadtentwicklung@koethen-stadt.de dort eingesehen werden.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13 (2) BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a und einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, abgesehen.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Link angesehen werden:

<http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

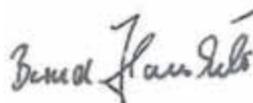
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei o. g. Stelle abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), den 12.05.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



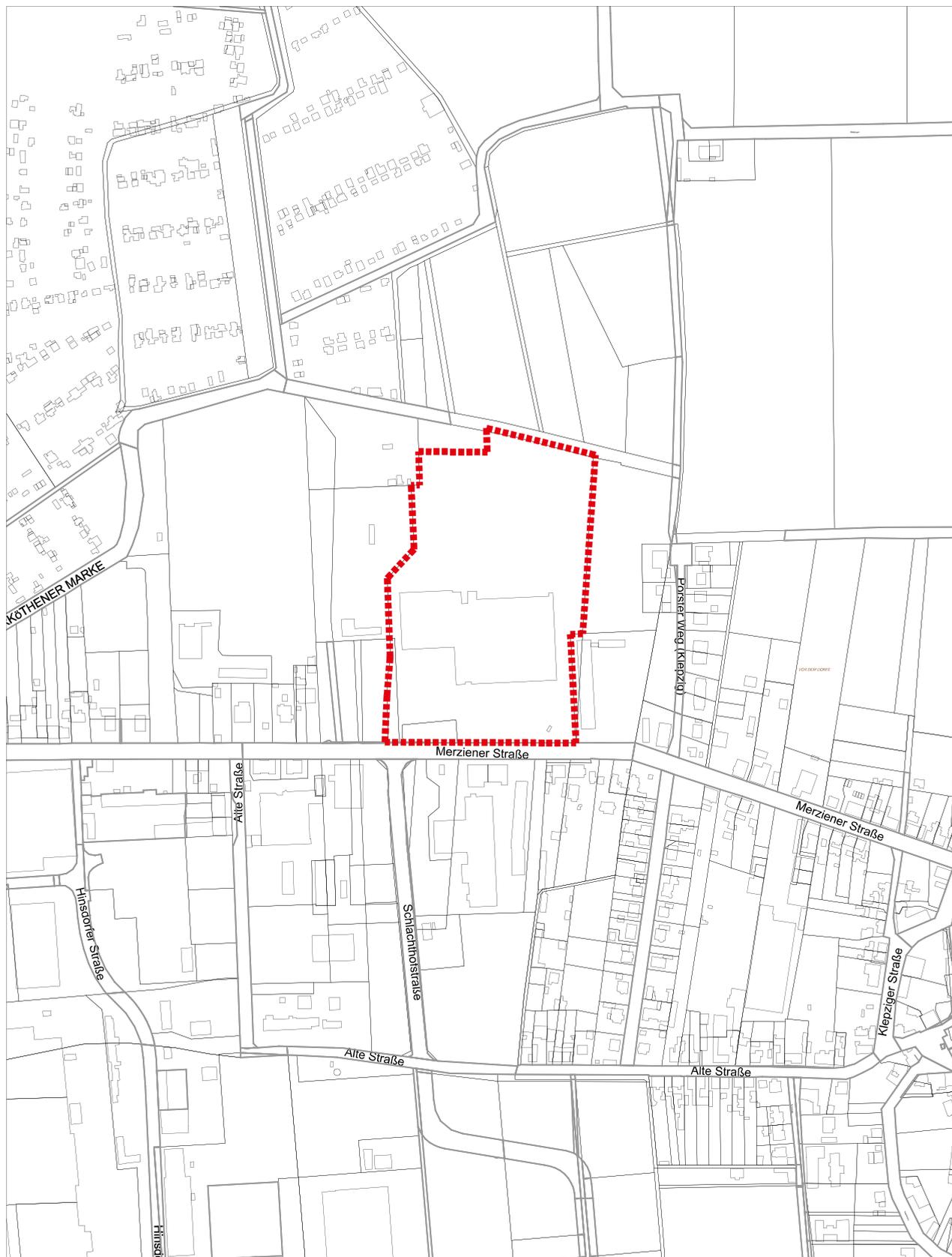


M: 1:5000

Anlage 2

Bebauungsplan Nr. 8.3 "Einkaufszentrum Merziener Straße"

■■■■■ Grenze des Bebauungsplanes Nr. 8.3
- Übersichtsplan -



Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 07.11.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Für das Gebiet Hallesche Straße 58 der Gemarkung Köthen, Flur 11, Flurstück 168 auf dem ehemaligen Gewerbestandort des Bau- und Montagekombinates Chemie (BMK) soll der Bebauungsplan Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung der Rechtsgrundlage für die Errichtung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen Wohnformen (zweigeschossige Reihenhäuser/Geschosswohnungsbau, in der Halleschen Straße mit Funktionsunterlagerung)
- Sicherung der verkehrstechnischen Anbindung und Erschließung des Vorhabens über die Hallesche Straße
- Bewertung und Abklärung der Altlastensituation auf dem ehemaligen Gewerbestandort des BMK durch ein entsprechendes Gutachten (sensible Nachnutzung)
- Sicherung des Immissionsschutzes (Schutz vor Lärm und Abgas)
- Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 (6) Ziffer 1 BauGB,
- Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigenumbildung weiter Kreise der Bevölkerung gemäß § 1 (6) Ziffer 2 BauGB,
- Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes gemäß § 1 (6) Ziffer 4 BauGB,
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Ziffer 7 BauGB,
- Berücksichtigung der 'Bodenschutzklausel' des § 1 a (2) BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam umzugehen ist

- Minimierung von Neuversiegelungen auf das unabdingbar notwendige Maß und Durchgrünung des Plangebietes

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage, südwestlich der Innenstadt von Köthen (Anhalt) und hat eine Größe von ca. 0,79 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 ist in der **Anlage 3** dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer 14-tägigen Auslegung

vom 07.06.2021 bis einschließlich 21.06.2021

während folgender Dienstzeiten in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen, Wallstraße 1 bis 5, Zimmer 114/2, 1. Etage, über Aufgang 1 oder 2, 06366 Köthen (Anhalt) statt:

Montag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03496 425434 oder per E-Mail: stadtentwicklung@koethen-stadt.de dort eingesehen werden.

Die interessierte Öffentlichkeit, inbegriffen alle interessierten Bürger, erhalten dort Auskunft über allgemeine Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planungen und haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Außerdem können die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Link angesehen werden:

<http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Köthen, den 12.05.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 i. V. m. den §§ 45 Abs. 2 Nr. 1, 79 und 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) i.V.m. § 9 b der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.01.2020 (AmtsBl. 01/2020) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 02.03.2021 die folgende Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung

(1) Die Stadt Köthen (Anhalt) bildet einen kommunalen Seniorenbeirat.

(2) Der Seniorenbeirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

(3) Der Stadtrat und seine Fachausschüsse sowie die Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) fördern und unterstützen den Seniorenbeirat in seinem Wirken und unterrichten diesen bei allen Angelegenheiten, die die Belange von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern betreffen. Anregungen, Stellungnahmen und Empfehlungen des Beirates sind zu berücksichtigen.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.

§ 2

Aufgaben

(1) Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere:

1. Förderung eines differenzierten Altersbildes in der Gesellschaft und die Vertretung der Angelegenheiten, Belange und Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Köthen (Anhalt),
2. Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensentwürfe und Bedürfnisse von Frauen und Männern in den verschiedenen Lebensphasen im Verlauf der zweiten Lebenshälfte,
3. Mitwirkung an der Gestaltung des solidarischen Miteinanders im Dialog der Generationen und bei der Integration der Migrantinnen und Migranten,
4. Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden zu den Belangen älterer Einwohnerinnen und Einwohner und Vermittlung zu Behörden und Organisationen,
5. Koordination der Zusammenarbeit aller in der Seniorenarbeit in und für die Stadt Köthen (Anhalt) tätigen Organisationen, Verbänden, Vertretungen und Gruppen sowie den Ortschaftsräten,
6. Beratung und Unterstützung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung, in allen Angelegenheiten, welche die Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner in Köthen (Anhalt) betreffen, insbesondere durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen,
7. Stellungnahmen zu Fachplanungen und Konzepten, sofern die Belange älterer Einwohnerinnen und Einwohner berührt werden, wie ÖPNV, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Pflegeinfrastruktur bzw. allgemeine Infrastruktur, Wohnungsbau, Wohnumfeldgestaltung, Kulturarbeit, Sportstätten u.v.m.

(2) Der Seniorenbeirat wird durch eine Delegierte bzw. einen Delegierten in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vertreten.

§ 3

Rechte und Pflichten

(1) Dem Seniorenbeirat obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:

1. Gemeinsame Berichterstattung mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in Form einer Information an den Stadtrat, zur Situation älterer Einwohnerinnen und Einwohner aus Sicht des Beirates.
2. Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für ältere Einwohnerinnen und Einwohner (im Zusammenhang mit der Behandlung im Stadtrat und seinen Ausschüssen) abzugeben,
3. sich mit Anträgen und Anfragen zu den seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen an den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu wenden,
4. Rederecht der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden bzw. einer beauftragten Stellvertreterin bzw. einem beauftragten Stellvertreter in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates in den Fachausschüssen und dem Stadtrat,
5. Bildung themenspezifischer Arbeitskreise,
6. Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Form von Medienarbeit und Erstellen von Informationsmaterial.

(2) Zur Umsetzung seiner Aufgaben ergeben sich für den Seniorenbeirat folgende Pflichten:

1. aktive Zusammenarbeit und Unterstützung von Initiativen, welche sich mit den Belangen älterer Einwohnerinnen und Einwohner und gegen Diskriminierung einsetzen,
2. Kontaktpflege zu Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Vereinigungen sowie zur Kreissenorenvertretung,
3. Durchführung von regelmäßigen Seniorensprechstunden.

§ 4

Zusammensetzung des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und kann beratende Mitglieder zeitweilig benennen.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. sieben Einwohnerinnen und Einwohner in einem ausgewogenem Geschlechterverhältnis mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in der Stadt Köthen (Anhalt), die das 60. Lebensjahr vollendet haben; davon möglichst eine Person mit Migrationshintergrund,
2. ein Mitglied aus der Mitte des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport.
3. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt).

(3) Bei Erfordernis kann als beratendes Mitglied die oder der Gleichstellungsbeauftragte hinzugezogen werden.

(4) Mitglieder des Stadtrates können während ihrer Amtszeit nicht zugleich Mitglied des Seniorenbeirates nach Abs. 2 Nr. 1 bzw. Abs. 3 sein; Abs. 2 Nr. 2 bleibt unberührt.

(5) Nicht bestellt werden kann, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder diese unterstützt. Für sonstige Hinderungsgründe findet § 41 Abs. 1 KVG LSA in der am Tag der Bestellung gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 5

Wahl und Amtszeit

(1) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beruft zur Bildung des Beirates eine Bewerberkommission, die sich zusammensetzt aus:

1. je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus den Fraktionen des Stadtrates,
2. maximal zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des amtierenden Beirates
3. und der amtierenden Gemeindegewahlleiterin bzw. dem amtierenden Gemeindegewahlleiter für die Stadtratswahl als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Bewerberkommission.

(2) Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht in die Bewerbungskommission berufen werden.

(3) Vorschläge oder/und Bewerbungen von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern werden nach einem öffentlichen Aufruf durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister nach formeller Prüfung gemäß § 4 der Satzung der Bewerbungskommission vorgelegt.

(4) Die Bewerbungskommission tagt nicht öffentlich und beschließt – gegebenenfalls nach persönlicher Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber – einen Vorschlag zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates, der dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt wird. Darüber hinaus werden in einer entsprechenden Reihenfolge dem Stadtrat drei Nachrückerinnen bzw. Nachrücker für den Fall des Ausscheidens von Mitgliedern des Seniorenbeirates zur Bestellung vorgeschlagen.

(5) Für die Abstimmung der zu berufenden Mitglieder des Seniorenbeirates gelten die Bestimmungen des § 56 KVG LSA und die Geschäftsordnung des Stadtrates.

(6) Scheidet ein bestelltes Mitglied des Seniorenbeirates aus, rückt automatisch eine der dem Stadtrat zur Bestellung als Nachrückerin bzw. Nachrücker vorgeschlagene Person entsprechend der beschlossenen Reihenfolge als neues Mitglied des Seniorenbeirates für die verbleibende Wahlperiode nach.

(7) Das Mitglied des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport wird vom Fachausschuss benannt.

(8) Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) wird von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister benannt.

(9) Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirats werden vom Stadtrat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Die Bestellung endet mit der Konstituierung des neu bestellten Beirates nach Neuwahl des Stadtrates.

§ 6

Geschäftsgang

(1) Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Soweit Verfahrensregelungen in dieser Geschäftsordnung oder dieser Satzung nicht geregelt sind, findet die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechende Anwendung.

(2) Der Seniorenbeirat tagt nach Bedarf. Er tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner dies erfordern.

(3) Der Seniorenbeirat wählt in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis der Mitglieder nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und aus seiner Mitte zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

(4) Beschlüsse des Seniorenbeirates werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

(5) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

(6) Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte sowie die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister oder die in dessen Auftrag tätigen Bediensteten der Stadt Köthen (Anhalt) können ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Seniorenbeirats, insbe-

sondere auch bei Ausschluss der Öffentlichkeit (vgl. Abs. 2 Satz 4), teilnehmen.

§ 7

Ausscheiden/Nachrücken

(1) Jedes Mitglied des Beirates hat das Recht, jederzeit zurückzutreten.

(2) Sollten nach Bestellung eines Mitgliedes im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 1 dieser Satzung Gründe im Sinne von § 4 Abs. 4 und/oder Abs. 5 dieser Satzung dem Stadtrat bekanntwerden, kann der Stadtrat die Abberufung des betreffenden Mitgliedes beschließen.

(3) Im Falle eines Ausscheidens eines Mitgliedes im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 1 findet § 5 Abs. 6 Anwendung."

§ 8

Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder des Seniorenbeirats erhalten für die geladene Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Höhe des Betrages für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne des § 49 Abs. 2 KVG LSA entsprechend § 8 der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigen vom 11.12.2015 (AmtsBl. 12/2015), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 14.12.2018 (AmtsBl. 01/2019).

(2) Die/der durch den Seniorenbeirat jeweils beauftragte Vertreterin bzw. Vertreter erhält für die Teilnahme bei der geladenen Anhörung in Stadtrats- und Ausschusssitzungen eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1. Dies gilt nicht für das Mitglied aus der Mitte des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport sowie für die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadtverwaltung.

(3) Hinsichtlich der Abgeltung von Auslagen gilt § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigen vom 11.12.2015 (AmtsBl. 12/2015), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 14.12.2018 (AmtsBl. 01/2019).

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in jeglicher Form.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 10.05.2021



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



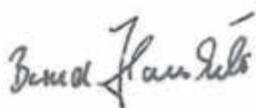
Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehende „Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Köthen (Anhalt)“, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.03.2021, Beschluss-Nr. 21/StR/11/006, beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

3. Hiermit ordne ich gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.01.2020 (AmtsBl. 01/2020), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 13.07.2020 (AmtsBl. 07/2020), die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:
„Erlass der Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Köthen (Anhalt)“

Köthen (Anhalt), 10.05.2021




Bernd Hauschild
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Der Stadtrat führte seine 12. Sitzung am 20. April 2021 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/StR/12/001 „Hygienekonzept für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse während der Corona-Pandemie“

Beschlussnr.: 21/StR/12/002 „1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschlussnr.: 21/StR/12/003 „Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020“

Beschlussnr.: 21/StR/12/004 „Bebauungsplan Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -“

Beschlussnr.: 21/StR/12/005 „Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 37. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschlussnr.: 21/StR/12/006 „Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 „Solarpark Am Rehkopf“ im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschlussnr.: 21/StR/12/007 „Aufstellungsbeschluss zur 41. Änderung des FNP im OT Dohndorf der Stadt Köthen (Anhalt) und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“

Beschlussnr.: 21/StR/12/008 „Bebauungsplan Nr. 68 „Solarpark Am Rehkopf“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“

Beschlussnr.: 21/StR/12/009 „Ersatzneubau Prosigker Brücke und angrenzender Kreuzungsbereiche (L 73, OD Köthen, BW 0003) – Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) zur Kostenbeteiligung der Stadt Köthen“

Beschlussnr.: 21/StR/12/010 „Gewerbeflächenentwicklungskonzept“

Beschlussnr.: 21/StR/12/011 „Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände der Landtagswahl und Landratswahl am 06.06.2021“

Beschlussnr.: 21/StR/12/012 „Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen“

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/StR/12/013 „Annahme eines Grundstücksschenkungsangebotes“

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 16. Sitzung am 6. Mai 2021 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 2021/BSU/16/001 „Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2021“

Beschlussnr.: 2021/BSU/16/002 „Wirtschaftsplan Lebendige Zentren historische Altstadt 2021“

Beschlussnr.: 2021/BSU/16/003 „Sanierungswirtschaftsplan 2021“

Beschlussnr.: 2021/BSU/16/004 „Projekt Strukturwandel: Aufgabenstellung für die Erarbeitung eines Konzeptes zum Neubau eines Sportkomplexes in Köthen West“

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 2021/BSU/16/005 „Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2021 – Aufteilung der Mittel für Private Vorhaben“

Beschlussnr.: 2021/BSU/16/006 „Wirtschaftsplan Lebendige Zentren historische Altstadt 2021 – Aufteilung der Mittel für Private Vorhaben“

Beschlussnr.: 2021/BSU/16/007 „Sanierungswirtschaftsplan 2021 – Aufteilung der Mittel für private Vorhaben“

Beschlussnr.: 2021/BSU/16/008 „Vergabe externe Pflegeleistungen für die Pflege wassergebundener Wege“

Beschlussnr.: 2021/BSU/16/009 „Vergabe Kita „Löwenzahn“, Los Landschaftsbauarbeiten“

Alle Beschlüsse des öffentlichen Teils sind auch unter <https://www.koethen-anhalt.de/> einzusehen.

Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) – Juni/Juli 2021

Bedingt durch die aktuelle Pandemie-Lage behält es sich die Stadt Köthen (Anhalt) vor, Sitzungen von Ortschaftsräten und nichtbeschließenden Ausschüssen kurzfristig abzusagen.

Juni		
07.06.2021	Ortschaftsrat Dohndorf	- Sitzungen des Stadtrates, jeweils 18.30 Uhr im Veranstaltungszentrum Schloss Köthen, Schloßpl. 4, 06366 Köthen (Anhalt)
08.07.2021	Hauptausschuss	
09.07.2021	Ortschaftsrat Arensdorf	- Sitzung des Hauptausschuss, Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses, Sozial- und Kulturausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Heimausschusses und digitale Infrastruktur und Rechnungsprüfungsausschuss 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal
10.07.2021	Ortschaftsrat Baasdorf	
10.07.2021	Sozial- und Kulturausschuss	
14.07.2021	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	
15.07.2021	Ortschaftsrat Merzien	
16.07.2021	Ortschaftsrat Wülknitz	
22.07.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur	- Sitzung der Ortschaftsräte finden in den Dorfgemeinschaftshäusern der Orte statt
24.07.2021	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	
29.07.2021	Hauptausschuss	
Juli		
01.07.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Die Tagesordnung und eventuelle Änderungen von Zeit und Ort der Sitzung entnehmen Sie der städtischen Homepage unter http://www.koethen-anhalt.de/de/sitzungskalender.html oder für die Ortschaftsräte den Aushängen in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft!
13.07.2021	Stadtrat	Bedingt durch die aktuelle Pandemie-Lage behält es sich die Stadt Köthen (Anhalt) vor, Sitzungen von Ortschaftsräten und nichtbeschließenden Ausschüssen kurzfristig abzusagen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. Juni 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 11. Juni 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 16. Juni 2021, 9.00 Uhr

NICHTAMTLICHER TEIL

Fortsetzung der Titelseite

Bedingt durch allseits bekannte Umstände lief die Kontaktaufnahme zwischen Kunstschaffenden und ZuschauerInnen nun zum vierten Mal digital ab.

Dies sei zwar kein Ersatz für Konzerte mit Publikum, aber der #BLICKWECHSEL biete KünstlerInnen trotzdem eine dringend benötigte Bühne, findet Reuter: „Wir brauchen jetzt solchen Aktionismus und dürfen nicht in Lethargie verfallen. Es bringt nichts, sich wie das Kaninchen vor der Schlange zu verhalten. Wir Künstler wollen Menschen unterhalten und da ist auch die Möglichkeit über das Internet schon sehr viel wert.“ Genau um dieses Ziel zu erreichen, griff Christoph Reuter vor den Kameras in die Tasten und zeigte sein Improvisationstalent.

Genau diese Begabung soll durch einen Stummfilmworkshop des Musikers auch bei SchülerInnen der Musikschulen Köthen, Bitterfeld-Wolfen und Aken gefördert werden. Der Workshop stellt einen ersten Schritt in einer geplanten, größer angelegten Kooperation der Einrichtungen dar, die durch das Köthener TRAFÖ-Projekt begleitet wird. Reuter stellte das Projekt am 2. Mai zusammen mit Andreas Hardelt, Leiter Musikschule Köthen, vor und gab für die Zukunft des Projekts dieselbe Losung aus, wie für seine eigenen Auftritte. „Wir hoffen und warten, bis wir starten können.“

Generell werden die #BLICKWECHSEL-Veranstaltungen auch genutzt, um den ZuschauerInnen einen Überblick über die Arbeit der verschiedenen Bereiche des Köthener TRAFÖ-Projektes zu geben. So erinnerte am 2. Mai ein Film der Projektgruppe „Jüdisches Leben“ an den Köthener Komponisten Alfred Tokayer, der 1943 in einem Konzentrationslager zu Tode kam. Außerdem wurde über die Vorbereitung einer nächsten „Lesereise mit Musik“ nach Gräfenhainichen informiert. Es wäre

die zweite Veranstaltung ihrer Art, als Premiere wurde im vergangenen September eine Tour nach Aken organisiert.

Bereits mit Kultur-Streams vertraut ist Musiker Björn Hain, der in den vergangenen Monaten bereits für die Stadt Aken vor der Kamera auftrat und auf Facebook als Gute-Laune-Gegenentwurf zur Pandemie Wunschsongs performte. „Der Hauptunterschied ist natürlich das Feedback, das man bei solchen Aufnahmen ohne Publikum nicht direkt, sondern erst zeitversetzt bekommt“, so der gebürtige Dessauer, der beim #BLICKWECHSEL unter anderem Lieder von Herbert Grönemeyer und Elton John interpretierte. Die Rückmeldung von Freunden, Bekannten und Fans nach der Sendung sei dann auch durchweg positiv gewesen, selbst wenn der Applaus im Saal fehlte. Positiv sieht Hain auch das Konzept der #BLICKWECHSEL-Aufzeichnung: „Mir gefiel die Mischung sehr gut, dass für jeden etwas dabei war. So etwas braucht es auch, um in der Breite Leute zu erreichen. Dieser Varietee-Aspekt war toll, wobei da natürlich auch die Klassiker ihren Platz haben sollen.“

Mit den „Klassikern“ meint Hain beispielsweise Luise Enzian und Sylvia Ackermann, die an Tangentenflügel und Pedalarhe das Programm der Sendung bereicherten (Foto). Ein klassisches Thema für Köthen (Anhalt) ist auch die Homöopathie: Hans-Werner Thote und Christoph Trapp blickten im Interview auf die Anfänge der Stiftung des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte zurück, die ihren Sitz in der Bachstadt hat und 2021 ihren 200. Geburtstag feiert. Eine passende Ausstellung zum Begründer dieser alternativmedizinischen Strömung, Samuel Hahnemann, soll am 13. Juni im Schloss Köthen starten.

Weniger klassisch, aber sehr eingängig war der Videobeitrag der A-Cappella-Gruppe „Barber Bros.“, in der sich Köthener Schüler zusammengefunden haben. Für noch

mehr Abwechslung sorgte Grafiker und Instrumentenbauer Steffen Fischer, der im Figurentheaterstück „Die verschwundene Gambe“ auf seiner Kofferbühne eine Miniaturversion von Johann Sebastian Bach nach eben jenem Instrument suchen ließ. Fischer durfte sich dabei sogar über ein kleines Publikum bestehend aus zwei kleinen Besuchern freuen – natürlich coronakonform. Überhaupt unterlag die gesamte Veranstaltung einem strengen Hygienekonzept, als Teil dessen alle Beteiligten vor Ort getestet wurden.

Ein großer Test war und ist für viele KünstlerInnen zweifelsfrei die Einschränkung ihres Berufslebens durch das Virus und seine Begleiterscheinungen. Ein Thema, mit dem sich der neueste Bildband der Fotografin Juliane Naumann auseinandersetzt. Die gebürtige Dessauerin portraitiert in „Fermate“ – ein Pausenzeichen in der Notenschrift – 30 KünstlerInnen im erzwungenen Stand-by-Modus und stellte das Buch in der Sendung vor. Für Christoph Reuter folgte ein weiterer Test am Ende des #BLICKWECHSEL-Programms. Spontan wurde der Pianist als musikalische Begleitung für die Tiershow von Jochen Träger-Krenzola verpflichtet. „Ich fand das toll und habe ihm gleich nach dem Auftritt gesagt, dass wir ja auch zusammen auf Tour gehen können“, freut sich Träger-Krenzola. Der in Köthen geborene Tiertrainer trat bereits beim Zirkusfestival von Monte Carlo auf und gehörte dem Staatszirkus der DDR an. Am 2. Mai ließ er nun im Veranstaltungszentrum Hunde fliegen und einen Kakadu rotieren. Acht Monate hatte der Wahl-Akener nicht mehr zusammen mit seinen tierischen Kollegen auftreten können. Nicht nur er habe in dieser Zeit etwas vermisst, sagt Jochen Träger-Krenzola. „Für die Tiere ist es eine Form der Normalität, sie waren nach der Show sehr ausgeglichen.“ Zumindest etwas Nervosität muss jedoch vorgeherrscht haben.



Jack-Russell-Terrier „Loki“ machte seinem Namen alle Ehre und verewigte sich auf den Brettern, die im Sprichwort die Welt bedeuten.

Obwohl die Streaming-Veranstaltung von allen Beteiligten mit einem positiven Fazit versehen wurde, ist es natürlich der Wunsch aller, dass beim nächsten #BLICKWECHSEL kein Bildschirm mehr Publikum und KünstlerInnen trennt. Als nächste öffentliche Veranstaltung der Initiative „Neue Kulturen des Miteinanders“ ist jedoch zunächst ein kulturelles Picknick-Format im Schlosspark für den Spätsommer angedacht. Immer vorausgesetzt, dass die Pandemie den KünstlerInnen nicht weiterhin die Show stiehlt. Wer in der Zwischenzeit noch mal den letzten #BLICKWECHSEL Revue passieren lassen möchte, findet die Sendung bei Youtube unter youtu.be/T4BtJoPoCZM.

Im **Schlossbund** finden sich Akteure aus der Stadt Köthen (Anhalt) und der Region

zusammen, um im Rahmen des TRAFÖ-Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ das Köthener Schlossareal zu einem lebendigen kulturellen und bürgerschaftlichen Mittelpunkt für Stadt und Region zu machen. Das Projekt **„Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region. (Frei)Räume für schräge Vögel. Mit Leidenschaft.“** wird gefördert in „TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Köthen (Anhalt). Mit Unterstützung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.

TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel
Mit TRAFÖ hat die Kulturstiftung des Bundes ein Programm initiiert, das ländli-

che Regionen in ganz Deutschland dabei unterstützt, ihre Kulturinstitutionen für neue Aufgaben zu öffnen.

Die beteiligten Museen, Theater, Musikschulen und Kulturzentren reagieren auf gesellschaftliche Herausforderungen in ihrer Region und werden zu kulturellen Anker- und zeitgemäßen Kultur- und Begegnungsorten.



TRAFÖ trägt dazu bei, die Bedeutung der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung und die kulturpolitischen Strukturen in den Kommunen und Landkreisen dauerhaft zu stärken.



Fregatte Sachsen-Anhalt reist um die Welt – und Köthen ist dabei

Ortsschilder fallen ja leider immer mal wieder Dieben zum Opfer, die offenbar eine andere Verwendung für die Schilder haben, als es üblich ist. Auf durchaus legalem und sogar erfreulichem Weg erhält nun auch ein Ortsschild der Stadt Köthen (Anhalt) einen ganz neuen Bestimmungsort. Denn ein neu gefertigtes Schild mit dem Namen der Bachstadt wird künftig die neue Fregatte „Sachsen-Anhalt“ zieren und somit die Besatzung bei ihrem Einsatz auch an die Verbindung zum gleichnamigen Bundesland erinnern.



Jürgen Krüger, 2. Vorsitzender des Freundeskreises „Fregatte Sachsen-Anhalt“ und Vorsitzender der Köthener Marinekameradschaft erhält das Köthener Ortsschild von Oberbürgermeister Bernd Hauschild.

Der Wunsch, die Fregatte mit Ortsschildern aus Sachsen-Anhalt zu gestalten, kam von der Besatzung selbst. Und so nahm sich der Landesverband Sachsen-Anhalt des Deutschen Marinebundes dieses Wunsches an. Der Landesverband beschloss, Ortsschilder aus den Städten Sachsen-Anhalts auf amtlichen Weg zu organisieren, in denen heute noch Marinekameradschaften bestehen.

So kam es, dass Jürgen Krüger, inzwischen 2. Vorsitzender des Freundeskreises „Fregatte Sachsen-Anhalt“ und Vorsitzender in der Köthener Marinekameradschaft das Gespräch mit Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild suchte, sein Anliegen vorzutragen und sofort auf offene Ohren stieß: „Ich finde es eine großartige Idee, durch diese Aktion eine Verbundenheit zwischen der Besatzung der Fregatte und dem Patenbundesland zu schaffen. Natürlich soll Köthen (Anhalt) an dieser Stelle nicht fehlen.“

Deshalb haben wir das Ortsschild sehr gern bereitgestellt“, sagte Hauschild. Jürgen Krüger war ebenfalls erfreut, dass das Anliegen auf so viel Gegenliebe stieß. „Wir freuen und bedanken uns für das maritime Verständnis“, sagte Krüger und überreichte Oberbürgermeister Bernd Hauschild im Gegenzug eine Tasse mit dem Abbild der „Sachsen-Anhalt“.

Offizielle Übergabe des Ortsschildes an die Besatzung war zur Indienststellung der Fregatte für den 17. Mai 2021 vorgesehen. Neben dem Köthener Schild finden dann auch Schilder aus Helbra, Eisleben, Gardelegen, Haldensleben, Naumburg, Magdeburg, Staßfurt und Zerbst ihren Weg auf die Fregatte.

Hintergrund:

Heimat der vier neuen Fregatten der „Baden-Württemberg“ Klasse ist das 4. Fregattengeschwader in Wilhelmshaven.

Sie ersetzen die 8 Fregatten des Typs F 122 der „Bremen“ Klasse von denen 6 bereits außer Dienst gestellt wurden. Hauptaufgaben werden Einsätze in der Bündnisverteidigung, Krisenprävention, humanitäre Rettungsaktionen und Terrorismusbekämpfung sein. Die Taufe erfolgte im Juni 2016, die Taufpatenschaft übernahm die Frau von Sachsen-Anhalts Ministerpräsidenten, Reiner Haseloff, Gabriele Haseloff. Die Indienststellung der neuen Fregatte ist für den 17. Mai geplant. Zu diesem Zeitpunkt soll auch das Ortsschild Köthen gemeinsam mit anderen Ortsschildern aus Sachsen-Anhalt übergeben werden.



Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich des Baudezernates einen

Projektleiter Strukturwandel (m/w/d)

für die Stelle Projektingenieur Strukturstärkungsgesetz (m/w/d).

Die Bachstadt Köthen (Anhalt) mit ihrer ca. 900-jährigen Geschichte und ihren 26.000 Einwohnern ist Kreisstadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Als Teil des Mitteldeutschen Braunkohlereviers hat sich die Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen des Braunkohleausstiegs eine nachhaltige Transformation zum Ziel gesetzt. Zur Gestaltung des Strukturwandels in den Kohleregionen stellt die Bundesregierung erhebliche Finanzhilfen bis zum Jahr 2038 bereit. Dazu sind Förderprojekte zu erarbeiten und umzusetzen, welche nachhaltige Wirtschaftspotenziale erschließen und die CO₂-neutrale Wirtschaft fördern sowie Maßnahmen der Stadtentwicklung und Ertüchtigung der touristischen Infrastruktur beinhalten.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Führung des Bereiches /Geschäftsstelle Strukturwandel der Stadt Köthen
- Fortschreibung der Projekte Strukturstärkung der Stadt Köthen
- Entwicklung und Koordinierung der inhaltlichen Maßnahmen und investiven Projekte im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Investitionsgesetz Kohleregionen
- Erarbeitung von Projektskizzen einschl. technischer Lösung und Kostenschätzung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und Projektbeteiligten
- Beantragung und Bewirtschaftung von Fördermitteln
- Mittelanmeldung zum Haushalt sowie Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den übertragenen Zuständigkeitsbereich sowie die Kontrolle der Umsetzung
- Abstimmung mit den entsprechenden Zuwendungsgebern sowie ggf. mit den bauausführenden Fachämtern der Stadtverwaltung
- Erstellung von Analysen, Sachstandsberichten, Übersichten und sonstigem Informationsmaterial im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Tätigkeiten
- Vorbereitung von Beschlüssen der Entscheidungsgremien
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Unternehmen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen, Landes- und Bundesbehörden zur Förderung der Projekte der Stadt Köthen

Was wir von Ihnen erwarten:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Bauwesen oder Architektur/Städtebau
- alternativ: Hochschulabschluss in den Bereichen Betriebswirtschaft, Verwaltungsmanagement/Public Management oder Wirtschaftswissenschaften
- Erfahrungen in der Bearbeitung von Förderanträgen und der Bewirtschaftung von Förderprogrammen, Fachkenntnisse im Beihilferecht und EU-Förderrecht sind wünschenswert
- Berufserfahrung sowie Führungserfahrung wünschenswert

- Erfahrung im Projektmanagement wünschenswert
- gute Kenntnisse der regionalen Strukturen
- eigenverantwortliches strukturiertes Arbeiten, gute Auffassungsgabe, selbstbewusstes Auftreten, Kreativität, Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit,
- Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit sowie Entscheidungs- und Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Gesprächsführung sowie sehr guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- gute EDV-Kenntnisse: MS-Office, insbesondere sehr gute Excel-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der kommunalen Gremien

Was wir Ihnen bieten:

- interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Vergütung der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bei einem technisch -ingenieurwissenschaftlichen Abschluss, ansonsten erfolgt die Vergütung nach der Entgeltgruppe 11
- Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Rauer, Dezernentin des Baudezernates unter Telefon 03496 425155 bzw. unter l.rauer@koethen-stadt.de oder Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425351 bzw. unter k.schmidt@koethen-stadt.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.05.2021** an die:

Stadt Köthen (Anhalt)
Personalabteilung
Marktstraße 1 - 3
06366 Köthen (Anhalt)

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format als eine Datei** an personalabteilung@koethen-stadt.de senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Wahlbüro in der Wallstraße hat geöffnet

Für die Wahlen zum Landrat von Anhalt-Bitterfeld sowie für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021 können im Wahlbüro in der Wallstraße Briefwahlunterlagen beantragt, oder direkt vor Ort gewählt werden. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung sowie einen gültigen Ausweis mit.

Das Wahlbüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 04.06.2021:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 05.06.2021: 9.00 bis 12.00 Uhr

Hinweis zur Stimmabgabe im Wahlbüro und in den Wahllokalen: Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten Vorsicht und Rücksichtnahme am Wahltag erforderlich. Im Wahlraum sind besondere Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln im Wahlraum. Wählerinnen und Wähler werden gebeten, zur Stimmabgabe einen eigenen Stift mitzubringen. Bitte kommen Sie möglichst allein - ohne Begleitpersonen - zur Wahl; Hilfspersonen aus gesundheitlichen Gründen sind ausdrücklich zulässig.



Corona-Teststation in der Springstraße mit erweitertem Angebot

Die Kapazitäten der Köthener Corona-Teststation wurden aufgrund der gestiegenen Nachfrage Anfang Mai deutlich ausgeweitet. Seit 3. Mai können BürgerInnen den Service in der Springstraße von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 16:00 Uhr wahrnehmen.

Damit reagiert die Stadt Köthen (Anhalt) auf die gestiegene Nachfrage nach Schnelltests bedingt durch die Regelungen des neuen Infektionsschutzgesetzes, das der Bundestag am 22. April verabschiedet hat.

„Die Verunsicherung in der Bevölkerung durch die sogenannte Notbremse war groß, weil aufgrund der Inzidenz plötzlich beispielsweise für einen Friseurbesuch ein Test durch medizinisches Fachpersonal Pflicht war“, so Oberbürgermeister Bernd Hauschild. „Es war schnell klar, dass auch unser Angebot in der Springstraße ausgeweitet werden muss“, erklärt Hauschild.

Daher bemühte sich die Stadt Köthen (Anhalt) um einen medizinischen Dienstleister, der die Köthener Teststation über-

nehmen und ein breiteres Angebot sicherstellen kann. „Ich muss mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Frank Wyszowski bedanken, der für uns den Kontakt zur Firma ‚Medical19‘ aus Dessau hergestellt hat, die sowohl die nötige Fachkenntnis als auch Erfahrung für diese Aufgabe besitzen. Mein Dank gilt außerdem Verena Schiffner, die bei dieser Vermittlung der Stein des Anstoßes war“, betont Bernd Hauschild. Das Unternehmen, das auf medizinische Verbrauchsgegenstände spezialisiert ist, ist seither in Zusammenarbeit mit den Firmen „MediDrive“ und „Nos-Curo Medical“ durch das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Betreiber der Teststation eingesetzt.

Zum Service der Unternehmen gehört es, dass Termine für die Testung im Vorfeld online unter www.schnelltest-deutschland.de gebucht werden können. Eine Nutzung der Köthener Teststation ohne Termin wird jedoch auch weiterhin möglich sein, wobei die neuen Betreiber hierfür aus organisa-

torischen Gründen einen Besuch am Vormittag empfehlen. Auf einen Nachweis in Papierform muss nicht mehr zwangsläufig gewartet werden, die Ergebnisse können per E-Mail zugeschiedt werden. Bei der Form des Schnelltests setzen die Firmen auf einen Abstrich im vorderen Nasenbereich.

„Ich bin froh, dass wir schnell eine Lösung herbeiführen konnten, die den gesetzlichen Vorgaben gerecht wird, aber vor allem eine Erleichterung für Köthener BürgerInnen, HändlerInnen und Dienstleister darstellt. So kann man sich direkt in der Innenstadt testen lassen und ohne großen Umweg beispielsweise einen Einkauf erledigen“, resümiert Oberbürgermeister Bernd Hauschild.

Weitere wichtige Informationen:

- BürgerInnen, die sich testen lassen möchten, müssen vor Ort weiterhin ein Ausweisdokument vorlegen, damit ihre Daten aufgenommen werden können.
- Es können nur Personen getestet werden, die asymptomatisch sind. BürgerInnen mit Erkältungssymptomen sollten sich an ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin wenden.



Weitere Testmöglichkeiten in Köthen (Anhalt) gibt es derzeit auch auf dem Parkplatz Kaufland, Merziener Straße, in der Vinova-Apotheke im E-Center Köthen, sowie im Helios Klinikum Köthen. Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Testzeiten sollten vorab erfragt werden. Kein Anspruch auf Vollständigkeit! Änderungen vorbehalten!

Barrieren im Kopf- Keine Angst vor Menschen mit Behinderungen

Haben Sie sich auch schon einmal gefragt, ob es okay ist, sich von einer blinden Frau mit „Auf Wiedersehen“ zu verabschieden? Oder wie man einem Mann im Rollstuhl Unterstützung anbietet, ohne aufdringlich zu sein? Zur Inklusion gehört respektvoller Umgang. Es gibt Tipps für den respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

1. Anrede: Reden Sie mit den Menschen – nicht über sie hinweg.

Menschen mit Behinderungen wundern sich, dass sie in der Anrede übergangen werden. Stattdessen wird mit der Begleitperson gesprochen. Haben Sie keine falschen Hemmungen, den Menschen mit Behinderung direkt anzusprechen. Wenn Sie mit Menschen im Rollstuhl oder kleinwüchsigen Menschen sprechen, bemühen Sie sich um gleiche Augenhöhe, indem Sie sich setzen.

2. Alltag: Unterstützung anbieten – und abwarten

Generell ist es höflich, wenn Sie Ihre Hilfe anbieten. Noch höflicher ist es, geduldig auf die Antwort zu warten. Akzeptieren Sie freundlich, wenn jemand Ihre Hilfe nicht in Anspruch nehmen möchte.

3. Information: Kommunizieren Sie besser zu viel als zu wenig.

Gerade für blinde Menschen ist es wichtig, dass Sie ausgiebig kommunizieren, zum Beispiel bei der Begrüßung. Sagen Sie: „Hallo, Max, ich bin's, Agnes. Herr Müller kommt auch gerade zur Tür herein.“
Fragen Sie beim Ortswechsel: „Darf ich Ihnen meinen Arm anbieten?“

4. Respekt: Beachten Sie die Distanzzonen.

Gerade für Menschen mit Behinderungen ist es besonders wichtig, dass Sie die Distanzzonen beachten. Fremden erwachsenen Menschen sollten Sie selbstverständlich nicht ohne weiteres den Kopf streicheln oder die Schulter tätscheln. Hilfsmittel sind für Menschen mit Behinderungen etwas sehr Persönliches und für Fremde tabu.

5. Normalität: Keine Angst vor gewohnten Redewendungen

Sagen Sie ruhig „Auf Wiedersehen“ zu einem blinden Menschen und fragen Sie die Rollstuhlfahrerin, ob sie mit Ihnen „spazieren gehen“ will. An diesen gängigen Formulierungen stören sich behinderte Menschen in der Regel nicht.

6. Sorgfalt: Vorsicht Diskriminierung

Sprachliche Sorgfalt ist gefragt, wenn Sie über Menschen sprechen. Gehörlose Menschen sind nicht taubstumm. Sie kommunizieren über die Gebärdensprache und sind gehörlos, aber nicht stumm.

Reden Sie nicht von „Behinderten“, sondern von „Menschen mit Behinderungen“.

7. Beachtung: Der Dolmetscher hat die Nebenrolle

Wenn ein/e Gebärdensprachdolmetscher/in im Einsatz ist: Sehen Sie beim Sprechen nicht den/die Gebärdensprachdolmetscher/in, sondern Ihren Gesprächspartner an und wählen Sie die direkte Anrede mit „Sie“ bzw. „Du“. Generell gilt: Erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung werden gesiezt.

8. Ansehen: Suchen Sie Blickkontakt

Sie schenken einem Menschen Ansehen, indem Sie ihn ansehen. Für schwerhörige Menschen ist diese Höflichkeit besonders wichtig, da Mimik und Gestik beim Verstehen helfen. Wenden Sie Ihr Gesicht zum Gegenüber, doch vermeiden Sie es, zu schreien oder in Babysprache zu sprechen.

9. Small Talk: Keine plumpe Neugier

Plumpe Neugier ist im Small Talk generell tabu. Fragen Sie Ihre Gesprächspartner nicht, warum oder seit wann Ihr Gegenüber eine Behinderung hat. Wenn sie oder er will, wird Ihnen die Geschichte von selbst erzählt. Anstarren gehört nicht zu den guten Umgangsformen. Bedenken Sie, dass auch blinde Menschen Ihre Blicke spüren.

10. Bewusstsein: Die Behinderung ist nur ein Merkmal von vielen

Eine Rollstuhlfahrerin ist eine Frau und außerdem vielleicht Angestellte, Vereinsmitglied, Mutter, Fußballfan und Steuerzahlerin. Die Behinderung ist nur ein Merkmal von vielen. Verzichten Sie darauf, Menschen auf die Behinderung zu reduzieren. Verstehen Sie Andersartigkeit nicht als Makel, sondern als Vielseitigkeit.

Stadt Köthen (Anhalt)

Örtliches Teilhabemanagement

Kristin Laurich

Tel.: 03496 425 169

E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement in der Stadt Köthen (Anhalt)“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem europäischen Sozialfonds finanziert

Tierischer Türöffner: Wolfshund Yaku begleitet Streetworkerin Nadine Anhalt bei ihrer Arbeit



Auf den Hund gekommen ist Streetworkerin Nadine Anhalt schon vor ihrer Arbeit bei der Stadt Köthen. Seit April 2021 aber ist ihr Marxdorfer Wolfshund Yaku auch als Unterstützung bei ihrer aufsuchenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dabei. Ein- bis zweimal pro Woche begleitet der zurückhaltende Rüde sein Frauchen bei ihrer Arbeit und hat dabei eine wichtige Aufgabe: den Zugang zu Kindern und Jugendlichen erleichtern.

Das klappt ganz hervorragend und ganz von allein, weiß Nadine Anhalt, denn Tiere genießen bei den meisten jungen Leuten viele Sympathien. Das war auch der Grund warum sich die Streetworkerin der Stadt Köthen (Anhalt) Gedanken gemacht hat, ob Yaku sie nicht hin und wieder bei der Arbeit unterstützen könnte. „Ich habe schon von vielen guten Erfahrungen mit Tieren in der sozialpädagogischen Arbeit gehört. Deshalb habe ich mir Gedanken gemacht, ob und wie ein Einsatz von Yaku auch für meine Arbeit denkbar wäre.“ Dazu hat Nadine Anhalt ein Konzept formuliert und setzt dieses nun seit April um. Ihre ersten Erfahrungen sind durchweg positiv. „Ich habe festgestellt, dass viele der Jugendlichen das sehr gut annehmen, weil man über das Tier einen unverbindlichen Zugang bekommt. Das ist sehr wertvoll für meine Arbeit.“ So könne zu viel mehr jungen Leuten zwanglos Kontakt aufgenommen und bei häufigeren Treffen auch Vertrauen aufgebaut werden. Yakus Wesen ist dabei sehr hilfreich. Denn der Rüde ist sehr folgsam und reagiert auf Menschen und andere Tiere freundlich und mit Neugier. So ist er bei der aufsu-

chenden Arbeit der Streetworkerin in erster Linie Beobachter, erreicht aber allein schon durch seine Anwesenheit, dass sich Gespräche entwickeln. Auch dass sich die Jugendlichen ihrerseits bemühen, ihr Verhalten zum Wohle des Hundes anzupassen, ist Nadine Anhalt schon aufgefallen. „Da wird auch mal mit Rücksicht auf Yaku die Musik leiser gemacht“, freut sich die Streetworkerin.

Auch dem zweijährigen Yaku scheint seine neue Aufgabe durchaus Spaß zu machen. Das rund 26 Kilogramm schwere Tier ist gern an der frischen Luft und aufgrund seiner Statur und seines robusten Fells auch für jede Wetterlage ausgerüstet. „Es macht ihm Spaß, viel zu erleben und er reift und wächst auch daran“, weiß Yakus Halterin. Nach einem Tag im Einsatz sei aber auch er, wie wir Menschen, hin und wieder mal geschafft. Deshalb sollen seine Einsätze auch nur begrenzt und wenn die Umstände es zulassen, erfolgen. Bei großer Hitze etwa, kommt Yaku nicht zum Einsatz. „Im Vordergrund steht natürlich, dass es dem Hund gut geht. Sein Einsatz bei meiner Arbeit ist kein Muss, sondern eine Ergänzung, die allen Spaß machen soll.“

Dank regionaler Unternehmen: Städtisches Pflegeheim erhält Servicefahrzeug

Für den Transport von kleineren Anschaffungen, sowie für Kurier- oder anderen Servicefahrten hat das Städtische Pflegeheim dank der Unterstützung von Sponsoren wieder ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt bekommen. Dieses wurde von der Firma Mobil Sport und Öffentlichkeitswerbung GmbH organisiert und mit Hilfe von regionalen Firmen finanziert. Damit steht seit Ende April den MitarbeiterIn-

nen des Pflegeheims für die kommenden Jahre ein Kastenwagen der Marke Ford zur Verfügung. Eine Tatsache, die den Arbeitsalltag der Pflegeeinrichtung ungemein erleichtert, macht die Leiterin der Einrichtung, Silvana Rudel deutlich: „Gerade für organisatorische Dinge, für die es ein Fahrzeug braucht, ist es eine große Erleichterung, und es freut uns natürlich besonders, dass dafür den Bewoh-

nern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ich bin sehr dankbar, dass es solche eine Möglichkeit gibt.“ Bereits zum dritten Mal erhält das Pflegeheim über eine gesponserte Aktion ein Nutzfahrzeug zur Verfügung gestellt.

13 Firmen haben dieses Mal die Finanzierung übernommen und damit die kostenfreie Nutzung für das städtische Pflegeheim ermöglicht. Zwar war aufgrund der pandemischen Lage keine Fototermin mit allen Unterstützern möglich, eine Urkunde haben aber alle Beteiligten erhalten. „Wir danken dem Bestattungsinstitut Queitsch, dem Handwerksbetrieb Der Scharfmacher, dem Reifenservice Krieg, der Köthen Energie, der Physiotherapie Dudacy/Witschel, der Regenbogenapotheke, der Firma Kuhr, Elektro Dolge, Garten- und Kommunaltechnik Uhlen-dorf, dem Tischlereibetrieb Großkopf, der Allianz Ralf Karnop, dem Mobilien Reinigungs- und Haushaltsservice sowie dem Sanitätshaus Schulz, durch die uns das Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden konnte.“



Spuren hinterlassen und Zeichen setzen!



Tel: 0160 / 96422440

Jugendforum Köthen/Anhalt



Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Köthen und Umgebung zwischen 14 bis 24 Jahren können teilnehmen und sind herzlich eingeladen.

Die Möglichkeit:

- eigene Projekte und Aktionen umzusetzen,
- Situationen zu verändern, die sie stören,
- eigene Ideen einzubringen und

- eine Stimme für die Stadt Köthen zu bekommen und gehört zu werden

sollen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geboten werden

Eine erste Info-Veranstaltung soll es am 8. Juni geben. Nähere Informationen gibt es beim Einscannen des QR-Codes oder unter der Mobilnummer: 0160 96422440

Von Markt bis Holzmarkt – An den Laternen strahlen jetzt Blumen



Rainer Schuberth (von links) und Bodo Bederke vom Betriebshof der Stadt montierten zusammen mit Henry Holzknacht (Midewa) die Kübel an den Laternen. Foto: Niemand

„Ein bunter Mix“, so beschreibt Dirk Schumann, Leiter der Abteilung Grünflächen bei der Stadt Köthen (Anhalt), das, was seit dem 10. Mai die Laternen zwischen Markt und Holzmarkt verschönert. Genaue gesagt, strahlen die Lampen zukünftig mit Hängegeranien, Schwarzäugiger Susanne und Klettergloxinien aus der Gärtnerei Handt in Wulfen um die Wette. Bei der Verschönerung der Straßenzüge handelt es sich um ein echtes Gemeinschaftsprojekt: Die Grünflächenabteilung bepflanzt insgesamt 14 Kübel, die durch die Midewa montiert und zukünftig von der KöBeG gepflegt werden. Initiiert wurde die Aktion durch die Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt), die auch einen Teil der Kosten trägt. „Allerdings wäre es ohne zusätzliche Spenden von allen großen Volksparteien nicht möglich gewesen, das umzusetzen“, betont Christina Lahne, Vorstandsmitglied der Werbegemeinschaft. Die Blumentöpfe sollen nun zunächst bis zum Herbst hängen bleiben.

Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Städtisches Pflegeheim feiert 20 Jahre am Standort Lange Straße



Der neue Standort für das Pflegeheim. Bild: Archiv



Der Bau in der Langen Straße kommt voran. Bild: Archiv



Idyllisch und dennoch zentral gelegen: Das Pflegeheim Am Lutzepark heute.

Das städtische Pflegeheim Am Lutzepark begeht Ende Mai erneut ein Jubiläum. Denn die Einrichtung blickt auf 20 Jahre am Standort Lange Straße zurück. Ein freudiges Ereignis für BewohnerInnen und MitarbeiterInnen gleichermaßen, wenngleich es angesichts der pandemischen Lage nicht groß gefeiert wird. Ein Anlass zum Erinnern an die Geschichte des Pflegeheims, das im vergangenen Jahr sein 40-jähriges Bestehen feierte, ist es allemal.

1997 fiel die Entscheidung im Stadtrat Köthen, für einen Neubau in der Langen Straße und damit in der unmittelbaren Innenstadt Köthens. Voraussetzung für einen Neubau war die Durchführung eines Architektenwettbewerbs, an dem sich 292 Planungsbüros beteiligten. Letztlich votierte das Preisgericht einstimmig für die Entwürfe des Architektenbüros Molestina + Kraus aus Köln.

Grundsteinlegung für das neue Pflegeheim, nun unter dem Namen „Am Lutzepark“, das seit dem gleichen Jahr als städtischer Eigenbetrieb geführt wurde, erfolgte bereits drei Jahre später, im Herbst 1999. Im Mai 2001 konnten die ersten Bewohner in die neuen Räumlichkeiten einziehen. Feierlich eröffnet wurde die Einrichtung im März 2002. Die Gesamtkosten des Neubaus beliefen sich auf 6,6 Millionen Euro, getragen von Bund, Land und Landkreis.

Köthens Oberbürgermeister, Bernd Hauschild, freut sich über 20 Jahre Städtisches Pflegeheim am Standort Lange Straße und wünscht der Einrichtung weiterhin alles Gute: „Am Standort Lange Straße können sich die Bewohnerinnen und Bewohner wirklich wohlfühlen. Die Lage ist idyllisch und dennoch sehr zentral. Und auch die hohe Qualität der Betreuung, die nicht zuletzt durch die regelmäßigen Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen bestätigt wird, verdeutlichen den hohen Standard der Einrichtung.“

Mehr Service für Bürgerinnen und Bürger: Ab sofort Online-Terminvergabe für die Einwohnermeldeabteilung möglich

Die Stadt Köthen (Anhalt) bietet fortan die Möglichkeit an, Termine in der Einwohnermeldeabteilung online zu vereinbaren. Wer beispielsweise einen neuen Personalausweis beantragen, sich ummelden oder ein Führungszeugnis beantragen möchte, kann dies nun bequem, einfach und unkompliziert rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche unter dem Menüpunkt Rathaus/Online-Terminvergabe oder direkt unter <https://www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html> tun.

Dazu muss in der Menüführung zunächst das Anliegen ausgewählt werden. Daraufhin werden hilfreiche Informationen, etwa die anfallenden Kosten oder die zur Beantragung erforderlichen Unterlagen angezeigt. Das Lesen dieser Hinweise muss durch das Setzen eines Häkchens bestätigt werden. Die freien Termine werden übersichtlich angezeigt. Nach erfolgter Buchung erhält die Nutzerin oder Nutzer eine Terminbestätigung per E-Mail. Der darin enthaltene Link muss binnen einer Stunde bestätigt werden, ansonsten wird die Buchung hinfällig. In einer abschließenden E-Mail werden noch einmal der bestätigte Termin, eine Kennungsnummer sowie die Unterlagen aufgeführt, die zum vereinbarten Termin mitzubringen sind. Die Stadt Köthen (Anhalt) hofft, dass viele Bürgerinnen und Bürger das neue digitale Angebot nutzen werden.



Eine telefonische Terminbuchung bleibt weiterhin möglich. Allerdings werden die bisherigen Telefonzeiten reduziert.

Somit steht die jeweilige Mitarbeiterin für die Wahrnehmung der vergebenen Termine zur Verfügung. In Folge können mehr Termine angeboten werden. Die jeweils aktuellen Telefonzeiten zur Terminreservierung erfahren Sie auf der Homepage und im Amtsblatt der Stadt oder über die Aushänge an den Eingängen des Verwaltungsgebäudes in der „Kleinen“ Wallstraße.

Die aktuellen Telefonzeiten zur Terminreservierung sind:

Montag	13 Uhr bis 14 Uhr
Dienstag	16 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	15 Uhr bis 17 Uhr
Freitag	10 Uhr bis 11 Uhr

Hinweis: Bitte finden Sie sich zum Termin am Aufgang 3 des Verwaltungsgebäudes in der Wallstraße ein. Sie werden von dort abgeholt. Sie müssen nicht extra anrufen, wenn Sie da sind. (Außerhalb der angegebenen Telefonzeiten ist die Einwohnermeldeabteilung telefonisch nicht erreichbar!)

Verheerender Großbrand in Arensdorf: Betroffene erfahren viel Unterstützung

Ein Großfeuer auf dem Firmengelände des Palettenhandels Axel Ulrich GmbH in der Köthener Ortschaft Arensdorf hat Anfang Mai einen immensen Schaden verursacht. Bei dem Brand waren sowohl der Großteil des Firmengeländes selbst, als auch das zum Unternehmen gehörende Nachbargrundstück mit Wohnhaus nahezu vollständig zerstört worden. Die

Unterkünfte mehrerer Mitarbeiter sind dabei gänzlich niedergebrannt. Das Unglück löste bei vielen Betroffenheit und den Willen um Unterstützung aus. Auch die Stadt Köthen (Anhalt) hatte gemeinsam mit der Ortschaft Arensdorf zur Unterstützung der Betroffenen Mitarbeiter aufgerufen und ein Spendenkonto eingerichtet. Auf diesem sind

bislang 8.447,50 Euro (Stand 17.05.2021) eingegangen. Zu den Spendern gehören sowohl Firmen als auch Privatpersonen. Mit dem Erscheinen dieses Amtsblattes ist der Spendenaufruf beendet. In den kommenden Tagen wird das gesammelte Geld den Betroffenen zur Verfügung gestellt.

Medienempfehlungen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt)

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) jetzt regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können:



Oskamp, Katja: Marzahn Mon Amour: Geschichten einer Fußpflegerin

Berlin: Hanser Verlag, 2019
Katja Oskamp ist Mitte vierzig als sie die Entscheidung trifft, eine Umschulung als

Fußpflegerin zu machen, was für viele dem Scheitern gleichkäme. Und sie schreibt auf, was sie dabei hört. Berlin Marzahn, einst das größte Plattenbaugelände der DDR. Hier leben Herr Paulke, vor vierzig Jahren einer der ersten Bewohner des Viertels, Frau Guse, die sich im Rückwärtsgang der Welt entfernt oder Herr Pietsch, dem Ex-Funktionär mit der karierten Schiebermütze. Sie sind mehr oder weniger alt und der regelmäßige Termin zum Nägelschneiden ist vor allem eine Möglichkeit zu erzählen. Katja Oskamp hört ihnen zu und erschafft aus ihren Geschichten Wunderwerke über Menschen an sich – von seinen Füßen her betrachtet. Geschichten voller Witz und Menschlichkeit aus dem Alltag normaler Leute und an einem kaum beachteten Ort. Marzahn, Mon Amour ist ein Gesellschaftsroman der Unsichtbaren, die Katja Oskamp durch ihre Zuneigung zu ihnen sichtbar macht. Sehr empfehlenswert.



Rose, Barbara: Das Geheimnis der Flattermaus

(Die Feenschule)
Hamburg: Verlag Friedrich Oetinger, 2020

Neues aus der Feenschule: Oh nein! Ausgerechnet zur ersten Schulstunde verschläft Rosalie! Und dann erschreckt sie auch noch Lola, die schüchterne Flattermaus des neuen Lehrers, als sie viel zu spät ins Klassenzimmer poltert. Flattermäuse sind gute Freunde der Feen und begleiten sie bei jedem Flug. Die kleinen Feen suchen in der ganzen Blütenwaldschule nach ihr. Doch Lola bleibt verschwunden. Da haben die kleinen Feen die Idee, sie anzulocken. Dazu erzählt ihnen der Lehrer von Lolas Geheimnis ... Küchenfee Pomeranza bäckt also Kekse, und mit den Keksen und Blütenhonig gelingt es den kleinen Feen, Lola aufzuspüren. Zaubhaftes Leseglück mit der kleinen Fee Rosalie und ihren Freundinnen aus der Blütenwaldschule. Ein Buch für Kinder aus der Reihe Lesestarter. Empfohlenes Lesalter ab der 2. Klasse. Große Schrift, kurze Textabschnitte und Bilder unterstützen das Textverständnis. 16 Seiten mit Leserätseln und Lesespielen.



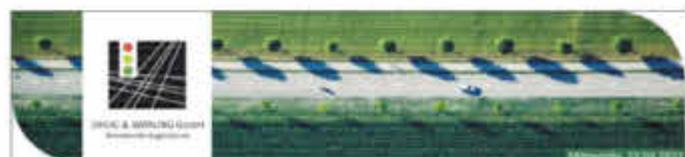
Reinhard Lakomy & Monika Ehrhardt: Der Traumzauberbaum: Geschichtenlieder

Europa, Sony Music, 2019

Hörspiel mit Liedern ab 3 Jahren (Tonie)

Ca. 44 Minuten

Scurrile Figuren bevölkern den Traumzauberwald und erleben abenteuerliche Geschichten. Die beiden Waldgeister Waldwuffel und Moosmutzel wohnen im Traumzauberbaum und geistern mit einer Stimmgabel durch die Geschichten-Lieder-Welt der bunten Traumblätter. Als sie dabei die blauen Blätter mit den Regenträumen abreißen, kommt es zu einer Katastrophe: die Traumblätter welken. Aber am Ende geht die Geschichte gut aus, denn es handelt sich ja um ein Märchen ... „Ich bin der Traumzauberbaum, mich sieht ein Kind nur im Traum, wachse im Traumzauberwald, bin tausend Jahre schon alt, hab viele Blätter, so fein, ein Blatt gehört dir allein, in jedem Blatt ein Traum, ich bin der Traumzauberbaum.“ Der Traumzauberbaum fasziniert mit seiner poetischen, einfühlsamen Art und Weise und wurde zu einer Legende unter den Geschichtenliedern. Ein gelungenes Gesamtwerk nicht nur für Kinder, sondern für die ganze Familie.



Verkehrszähler (m/w/d) gesucht

Im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt werden in Sachsen-Anhalt, Bereich Ost, Verkehrszählungen im Zeitraum von Mai bis September 2021 durchgeführt. Dafür suchen wir Verkehrszähler aus der Region!

Ihre Einsatzzeiten:

- Zähltermine von Mai bis September
- maximal 3 Tage in einer Woche
- 3 Stunden je Zählung
- Zähltermine abhängig von Ihrer Verfügbarkeit

Ihr Einsatzort:

- in den Regionen Wittenberg, Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld
- Zählstellen in Ihrer Umgebung
- innerorts und/ oder außerorts
- Zählung innerhalb des eigenen Fahrzeuges möglich

Ihre Verdienstmöglichkeiten:

- 10 Euro je Zählstunde werktags
- 12,50 Euro je Zählstunde sonntags
- Fahrtkosten 0,30 Euro je Kilometer (einfache Fahrt Wohnort zur Zählstelle)
- Berücksichtigung Ihrer Zuverdienstgrenzen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich auf:

www.svz.uhlig-wehling.de

oder rufen Sie uns an unter:
03727 / 976 381

KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE | KUGELSCHREIBER BROSCHÜREN | ZEITSCHRIFTEN | GASTROARTIKEL



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Digitale Lernlabore machen Informatik erlebbar

In der Region Anhalt entstehen neue außerschulische Angebote zum Reinschnuppern in IT-Themen/BMBF-gefördertes Verbundprojekt „DiLeLA“ vereint mehr als 30 Partner aus Wirtschaft, Bildung und öffentlicher Hand Roboter trainieren, Computerwelten erschaffen oder Maschinen das Denken beibringen: Informatik bietet viele faszinierende Anwendungsmöglichkeiten. Damit sie bei jungen Menschen bekannter werden, startet aktuell das Projekt „DiLeLA – Digitale Lernlabore für Anhalt“. Ziel ist es, die MINT-Bildung, also die Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und insbesondere die Informatik-Bildung in der Region zu stärken. Das Projekt besitzt Pilotcharakter und soll perspektivisch auf weitere Gebiete übertragen werden. Als Verbundpartner haben sich dafür die Hochschule Anhalt, die Stadt Köthen und der Cluster IT Mitteldeutschland e.V. zusammengeschlossen. Zusätzlich unterstützen mehr als 30 Partner aus Wirtschaft, Bildung und öffentlicher Hand das Vorhaben. Es wird als MINT-Cluster durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Über das Projekt entstehen in den nächsten Jahren neue Lernorte und Lernlabore für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren in der Region Anhalt. Diese außerschulischen Angebote geben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in Themen rund um Informatik reinzuschnuppern. Sie können sich in Online-Workshops oder Ferienkursen praktisch ausprobieren und komplexe Sachverhalte spielerisch kennenlernen – ob zum Beispiel beim Entwickeln von Computerspielen oder bei der Produktion kleiner Animationsfilme. In den Kursen lernen Kinder und Jugendliche gleichzeitig konkrete IT-Berufsbilder und regionale Digital-Unternehmen kennen. Neben der Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Bildung legt „DiLeLA“ einen Schwerpunkt auf die Vernetzung. Über das Vorhaben sollen Akteure und Partner vor Ort stärker in den Austausch kommen und gemeinsame Aktivitäten zur MINT-Förderung entstehen.

Prof. Dr. Korinna Bade, Projektleiterin und Professorin für Informationsmanagement an der Hochschule Anhalt: „In den Angeboten steht das praktische Erleben und Selbermachen der jungen Menschen im Vordergrund. So können sie ihre Fähigkeiten entdecken und über altersgerechte Projekte das Interesse an der Informatik finden – und das kommt auch der gesamten Region zugute. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit unseren Partnern im Projekt dieses wichtige Thema für unsere Region weiter voranzubringen.“

Gerd Neudert, Geschäftsführer Cluster IT Mitteldeutschland e. V.: „Was wir zeigen

wollen: Informatik macht Spaß. Es gibt viele spannende Anwendungen für alle erdenklichen Lebensbereiche. Wer sie kennt und versteht, findet ein hochinteressantes Berufsfeld vor, in dem die innovativen Technologien von morgen entwickelt werden. Mit den Angeboten von ‚DiLeLA‘ wollen wir junge Menschen für Informationstechnologie begeistern und ihnen die große Bandbreite an Möglichkeiten in der IT zugänglich machen.“

„Kinder und Jugendliche für innovative Berufsfelder und die Technologien von morgen zu begeistern, ist auch für die Nachwuchsgewinnung von großer Bedeutung“, bekräftigt Köthens Oberbürgermeister, Bernd Hauschild. „Für uns als Stadt Köthen steht dabei im Vordergrund, jungen Menschen auf spannende Art und Weise Einblicke in die interessanten und zukunftssträchtigen IT-Unternehmen in der Region zu ermöglichen und natürlich auf lange Sicht Fachkräfte an die Region zu binden. Dafür bietet das Projekt ‚DiLeLA‘ hervorragende Möglichkeiten.“ Als offizieller Startschuss findet am 1. Juni 2021 die DiLeLA-Auftaktveranstaltung statt. Dabei kommen die Verbundpartner und weitere Vertreter aus der Wirtschaft und Bildung zusammen. Im lockeren Austausch wird das Projekt vorgestellt und die beteiligten Partner haben die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen. Außerdem werden Anregungen zur praktischen Ausgestaltung der künftigen außerschulischen Angebote gesammelt. Auch Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt sind eingeladen, die Angebote des DiLeLA-Clusters kennenzulernen und ihre Ideen einzubringen. Interessierte, die die MINT-Bildung vor Ort unterstützen möchten, können ebenfalls gern an dem Event teilnehmen. Weitere Informationen zum Projekt „DiLeLA“ gibt es online unter:

<https://www.lernlabore-anhalt.de>.

Veranstaltung: DiLeLA-Auftaktveranstaltung

Termin: 1. Juni 2021, 16 – 18 Uhr

Ort: Online-Event – Anmeldung bis 26.05.2021 unter:

<https://www.lernlabore-anhalt.de/netzwerk-veranstaltungen>

Zum Cluster IT Mitteldeutschland e. V.

Der Cluster IT Mitteldeutschland ist das Branchennetzwerk der IT-Wirtschaft in

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit der Zielsetzung, die Aktivitäten der Branche zu koordinieren und sichtbar zu machen. Gegründet wurde der Verein im Jahr 2009. Mittlerweile besitzt er mehr als 60 Mitglieder aus allen Anwendungsbereichen der IT in Mitteldeutschland. Zusammen erzielen diese Unternehmen rund 3,8 Milliarden Euro Umsatz und beschäftigen knapp 6.000 Mitarbeiter in der Region. www.it-mitteldeutschland.de.

Zur Hochschule Anhalt

In Bernburg, Dessau und Köthen bietet die Hochschule Anhalt innovative Forschung und Lehre auf internationalem Niveau sowie beste Studien- und Lebensqualität. In 80 Bachelor- und Masterstudiengängen werden rund 7.500 Studierende in sieben Fachbereichen mit insgesamt circa 150 Professuren ausgebildet. Damit ist die Hochschule Anhalt die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Sachsen-Anhalt. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule Anhalt reichen von Life Sciences über Engineering Sciences bis hin zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Media Sciences. In den Fachbereichen der Hochschule werden in zahlreichen Initiativen, Angebote für Schülerinnen und Schüler gestaltet und durchgeführt. Für noch Unentschlossene könnte das Orientierungsstudium MINT das richtige Angebot sein. Im Rahmen des Studiums erhalten Studieninteressierte die Möglichkeit, über zwei Semester lang auszuprobieren, welches Studium am besten zu ihnen passt. Zum Hochschulinformationstag am 5. Juni 2021 besteht zudem die Gelegenheit mit Lehrenden und Studierenden virtuell in Kontakt zu treten. www.hs-anhalt.de

Zur Stadt Köthen

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist die innovative und traditionsreiche Hochschulstadt im Herzen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. In Köthen (Anhalt) leben rund 25.000 Menschen. Die digitale Transformation ist eine Herausforderung, die die Stadt Köthen (Anhalt) in den regionalen und überregionalen Netzwerken erfolgreich umsetzt. MINT-Bildung steht dabei im Vordergrund, weil es ein wichtiger Standortfaktor für die digitale Zukunftsstadt Köthen (Anhalt) ist. www.koethen-stadt.de

Kontakt:

Hochschule Anhalt

Grit Marschik
grit.marschik@hs-anhalt.de

03496 673147

Cluster IT
Mitteldeutschland e. V.

Eva Kirilow
eva.kirilow@it-mitteldeutschland.de

0341 60016253

Stadt Köthen

Birgit Pleil
b.plail@koethen-stadt.de

03496 425226

Berufsorientierung 2021 – Mitmachen & Dankeschön erhalten

Liebe Schülerinnen & Schüler, liebe Eltern,
 die **Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld** unterstützt Jugendliche dabei, den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erfolgreich zu meistern. Gemeinsam mit unserem Team aus unterschiedlichen Experten und Expertinnen können wir passgenaue Lösungen für einen erfolgreichen Start in die berufliche Zukunft entwickeln.

Im Folgenden stellen wir vier **Studiengänge** vor, die Ihr bei uns im Landkreis studieren könnt:

1. Maschinenbau

Unsere Welt ist ohne Maschinen nicht mehr vorstellbar. Maschinenbauingenieurinnen und -ingenieure entwickeln Geräte und Produktionsanlagen, die in sämtlichen Branchen effiziente Leistungen liefern. So zum Beispiel Maschinen, die Autoteile zusammensetzen oder solche, die Lebensmittel dosieren und abfüllen. Ein Maschinenbaustudium bietet also vielseitige Anwendungsgebiete und gute Berufsperspektiven.

Persönliche Voraussetzungen:

- sehr gute Mathematik- und Physikkenntnisse
- technisches Verständnis
- logisches Denken
- gute PC-Kenntnisse
- Interesse für naturwissenschaftliche Zusammenhänge

2. Medientechnik

Hast du dich schon einmal gefragt, warum du die Stimme des Radiomoderators im Auto hören kannst, oder was nötig ist, um eine Fernsehsendung live im TV zu übertragen? Medientechnikerinnen und -techniker beschäftigen sich tagtäglich mit diesen und anderen technischen Fragestellungen. Sie sorgen also dafür, dass die nötige Infrastruktur bereitsteht, sodass andere ihrer Kreativität freien Lauf lassen können.

Persönliche Voraussetzungen:

- Interesse an technischen Zusammenhängen
- Freude daran, mit den neuesten Technologien zu arbeiten und ein Gespür für die neuesten Tech-Trends
- Spaß an Video- und Audiobearbeitung

3. Biotechnologie

Die Biotechnologie ist eine fächerübergreifende Wissenschaft. Sie nutzt nicht nur die Erkenntnisse der Biologie, sondern auch die der Chemie, Physik, Medizin, Pflanzenkunde oder Verfahrenstechnik.

Persönliche Voraussetzungen:

- großes Interesse an biologischen und technischen Zusammenhängen
- gute Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften allgemein
- Freude am interdisziplinärem Denken und Arbeiten
- sorgfältige Arbeitsweise

4. Pharmatechnik

Facettenreich, anwendungsnah und hochaktuell: Das Pharmatechnik-Studium hat mehrere Reize. Wenn dir in deinem Studium vor allem Praxisnähe und Innovation wichtig sind, passt dieses Studium gut zu dir. Auch wenn du gern naturwissenschaftlich denkst, es liebst zu tüfteln und die Herausforderung nicht scheust, ist Pharmatechnik das richtige Fach für dich.

Persönliche Voraussetzungen:

- ausgeprägtes Interesse und Talent zum naturwissenschaftlichen Denken
- ausdauernd und geduldig solltest du sein
- sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- eine gewisse Frustrationstoleranz solltest du aufweisen

Auch unsere **Kleinsten im Landkreis** haben schon Berufswünsche. Wer erkennt, was die Kids später mal werden möchten? Die ersten zehn Teilnehmer*innen mit der richtigen Lösung erhalten ein Dankeschön aus unserem großen, vielfältigen Merchandising Paket.

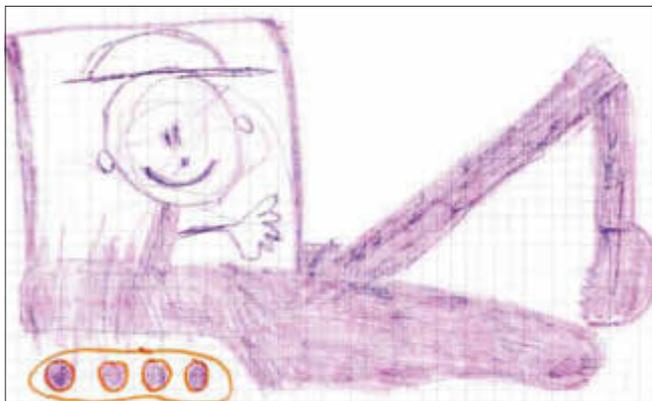
Aufruf zum Mitmachen: Natürlich könnt ihr uns auch eure Zeichnungen (mit der Einverständniserklärung zur Veröffentlichung) zukommen lassen. Ob groß oder klein, jung oder alt ... wir freuen uns über alle Bildzusendungen aus dem Landkreis (gern mit Name, Alter & Wohnort).

Viel Spaß beim Berufe-Raten! Wir freuen uns auf die Lösungen und drücken diesmal „ein Auge zu“!

Lösungen und eigene Zeichnungen bitte senden an:

jba-abi@anhalt-bitterfeld.de

Beruf Nr. 1



Jonathan, 8 Jahre aus Zerbst/Anhalt

Beruf Nr. 2



Lena, 5 Jahre aus Muldestausee OT Rösa

Beruf Nr. 3



Luisa, 6 Jahre aus Köthen/Anhalt

Beruf Nr. 4



Theodor, 7 Jahre aus Raguhn-Jeßnitz

Du hast Fragen zu deiner beruflichen Zukunft? Du weißt noch nicht, welcher Beruf für dich der richtige ist, und steigst bei der großen Auswahl an Ausbildungsberufen und Studienangeboten nicht mehr durch? Oder weißt du ganz genau, was du willst, aber noch nicht, wie du dein Ziel erreichen kannst?

Kein Problem. Das Team der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld hilft dir dabei, Antworten zu finden. Melde dich einfach. Wir freuen uns auf deine Fragen. www.jba-abi.de

Folgt uns auf FACEBOOK und INSTAGRAM:

facebook / Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld

instagram / jugendberufsagenturabi

RÜMSA ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



Halli - Der Stadtreporter

Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute

Das Jugendforum

Auch Köthen möchte ein Jugendforum in der Stadt haben. Jugendliche können dort Politik und Demokratie greifbar erleben. Unter dem Motto „Spuren hinterlassen und Zeichen setzen!“, können alle Jugendliche mitmachen. Einfach den QR-Code auslesen und dabei sein.



Spuren hinterlassen und Zeichen setzen!



Jugendforum Köthen/Anhalt

KÖTHEN KROWD: Unterstützung für Projekte in Köthen und Umgebung



Die Sanierung der Bibliothek der Freien Schule Anhalt, neuer Rasendünger für den Kinder-Fußballplatz des VfB Borussia Görzig, die Anschaffung einer Hinderiswand für den Hundesportverein Dogs for Fun sind nur ein paar Beispiele der zahlreichen erfolgreichen Projekte, die bisher über die KÖTHEN KROWD realisiert werden konnten. „Jeder aus Köthen und der Region hat die Möglichkeit, finanzielle Hürden zu überwinden und so seine Projekte und Träume zu verwirklichen“, sagt Robert Schreiber, Vertriebsleiter der

Köthen Energie. Und das haben seit dem Start der Plattform im Februar 2021 bereits fünf Vereine und Institutionen (Stand: 06.05.2021) aus Köthen und der Region getan.

Sich gemeinsam für die Region einsetzen, einander helfen und füreinander da sein – das beweist die bisher hohe Unterstützungszahl der eingestellten Projekte. Innerhalb der ersten drei Monate konnten über die KÖTHEN KROWD insgesamt 23.705 € (Stand: 06.05.2021) eingesammelt wer-

den, teilte die Köthen Energie in einer Presseerklärung mit. Jedes der Projekte erhielt eine mehr als 100 %ige Unterstützung aus der Bevölkerung. So wurde sogar mehr Geld gesammelt, als eigentlich für die Projektumsetzung notwendig ist. Dafür möchte sich das Unternehmen, auch im Namen der Projektstarter, bei den bisher 335 (Stand: 06.05.2021) Möglichmacherinnen und Möglichmachern aus der Region ganz herzlich bedanken.

„Mit unserer Crowdfunding-Plattform geht ein kräftiger Nutzen für die Region einher. Wir freuen uns sehr, dass die Menschen bereit sind, für Projekte in ihrem Umfeld zu spenden. Über die Köthen Krowd können Ideen für Projekte vor der eigenen Haustür sichtbar gemacht und umgesetzt werden“, so Vertriebsleiter Robert Schreiber.

Wenn auch Sie ein Projekt verwirklichen möchten, Ihnen aber die finanziellen Mittel dazu fehlen, dann informieren Sie sich gerne auf www.koethen-krowd.de oder wenden Sie sich direkt an die Köthen Energie GmbH.

Eröffnung der Salus-Tagesklinik Köthen: Neues Therapieangebot für psychisch kranke Menschen in der Region Anhalt-Bitterfeld

Das Salus-Fachklinikum Bernburg hat in Köthen eine Tagesklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik eröffnet. Sie wurde in einer ehemaligen ärztlichen Praxis im ersten Obergeschoss der Schlosspassage an der Schalaunischen Straße eingerichtet. Das teilte das Salus-Fachklinikum mit. In der neuen Therapiestätte, die seit 3. Mai 2021 schrittweise den tagesklinischen Betrieb aufnimmt, stehen vorerst 16 Plätze zur Verfügung. Auf Überweisung der behandelnden Haus- oder Fachärzt*innen können Patient*innen aufgenommen werden, die unter affektiven Störungen wie beispielsweise Depressionen und Anpassungsstörungen oder unter psychotischen Störungen leiden. Die Klinik bietet tagsüber von 7.30 bis 15.30 Uhr den stabilen therapeutischen Rahmen eines Krankenhauses, während die Patient*innen die Nacht und das Wochenende im vertrauten Zuhause verbringen, heißt es in der Mitteilung weiter.

Telefonisch ist die Einrichtung unter 03496 308950 erreichbar, per E-Mail unter Tagesklinik-koethen@salus-lsa.de.

Die Tagesklinik wird in chefärztlicher Verantwortung von Dr. Antje Möhlig, Ärztliche Direktorin des Salus-Fachklinikums Bernburg geführt. Die Leitung vor Ort hat der Funktionsoberarzt Stefan Wendhof in Kooperation mit der Psychologischen Psychotherapeutin Ulrike Rose übernommen. Zum Team gehören weiterhin eine Fachkraft für Ergo- und Physiotherapie sowie Fachpflegepersonal für Psychiatrie.

Mit dem neuen tagesklinischen Angebot wird in Umsetzung der Krankenhausplanung des Landes Sachsen-Anhalt eine Versorgungslücke geschlossen. „Bislang waren unsere Patienten aus der Stadt und dem Umkreis Köthen auf die Behandlungsmöglichkeiten in Bernburg angewiesen“, macht Chefärztin Dr. Antje Möhlig auf Anfahrtswege aufmerksam, die insbesondere bei einer mehrwöchigen tagesklinischen Therapie beschwerlich

sein können. „Die Neueröffnung ist aber auch im Hinblick auf den Anstieg psychischer Erkrankungen ein wichtiger Schritt“, verweist die Fachärztin für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie auf die Analysen mehrerer Krankenkassen über die Arbeitsunfähigkeitstage ihrer Versicherten. Demnach sind psychische Erkrankungen je nach Kassenart mittlerweile an die zweite bis fünfte Stelle der Krankenschreibungen gerückt. Aus Sicht der Medizinerin ist diese Entwicklung aber nicht nur auf einen tatsächlichen Anstieg, sondern auch auf die erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung zurück zu führen: „Wir haben den Eindruck, dass viele Menschen inzwischen bereitwilliger eine professionelle Hilfe für ihre Beschwerden suchen und auch in ihrem Umfeld etwas offener damit umgehen“, so Frau Dr. Möhlig. Es wachse die Erkenntnis, dass man sich mit einer psychischen Erkrankung nicht verstecken muss.

AUS DEN FRAKTIONEN

Hinweis: An dieser Stelle erhalten die Fraktionen im Stadtrat Köthen (Anhalt) die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalen Themen zu veröffentlichen. Für den Inhalt sind die genannten Autoren verantwortlich.

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt wird die Forderung nach dem grundhaften Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen laut.

Allerdings hatte die Verwaltung die damit einhergehende Dynamik offensichtlich nicht im Blick. Nicht anders ist zu erklären, dass erst jetzt im Mai seitens der Verwaltung eine Prioritätenliste für Instandsetzungen und den grundhaften Ausbau von öffentlichen kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen vorgelegt wurde. In der Zwischenzeit, nämlich Ende letzten Jahres, hatten sich bereits der Ortschaftsrat und Einwohner:innen aus Großwülknitz an den Stadtrat gewandt. Dabei ging es um den grundhaften Ausbau der Lindenstraße in Großwülknitz, welche Mitglieder

meiner Fraktion bereits im Sommer letzten Jahres während unserer Ortsteiltour direkt in Augenschein nehmen konnten. Der grundhafte Ausbau dieser Straße war seinerzeit bereits im Eingemeindungsvertrag verankert, allerdings nie in Angriff genommen worden und wurde nunmehr eingefordert. Letztlich hat sich der Stadtrat per Beschluss für diesen Straßenausbau ausgesprochen.

Der Stadtrat ist das Hauptorgan der Kommune und überwacht nach § 45 Abs. 1 S. 2 KVG die Ausführung der Beschlüsse. Der Stadtrat ist nach § 45 Abs. 5 der Dienstvorsetze des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister wiederum hat die Beschlüsse des Stadtrates gemäß § 65 Abs. 1 KVG auszuführen. Offensichtlich muss auf die bestehende Rechtslage hingewiesen werden, denn immer mehr wird deutlich, dass die Verwaltung offenkundig Beschlüsse des Stadtrates negiert und durch Nichtstun konterkariert. So ge-

schieht es derzeit mit der Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zur „Einführung einer Ehrenamtskarte“ oder „Bahnhofsgebäude Köthen sichern“ und nunmehr auch mit der Prioritätenliste, wo der Stadtratsbeschluss einfach ignoriert wird. Wir werden am Thema dranbleiben.

Nun hoffen wir alle auf besseres Wetter und Entspannung in der Pandemie. Nach wie vor gibt es Frust im Hinblick auf die Impfstrategie. Halten Sie weiter durch und bleiben Sie gesund!

*Ihre Stadträtin
Christina Buchheim*

Für Anregungen, Meinungsäußerungen und Anfragen können Sie uns derzeit leider nur per E-Mail erreichen: DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de oder stadtratsfraktiondielinke@t-online.de oder per Briefkasten am Rathaus.

Die Fraktion SPD/Bürgerinitiative Anhalt-Wählerliste Sport informiert



Liebe Köthener Bürgerinnen und Bürger
„Teichreinigungsaktion“
Von der Idee bis zur Genehmigung des LK konnten wir nach 4 Tagen

Planung am 20.03.21 (vor der Krötenwanderung!) naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich die Aktion am Busch- und Hubertusteich durchführen!

Herzlichen Dank den fleißigen Helfern, den vielen Jugendlichen, den Familien, denen die uns mit Material ausgeholfen haben, den Jungs vom FCM-Fanclub Coethen, der Sanitätsschule „Raymond Schulz“ und PoolBecker-Köthen für den gesponserten Kescher!

Ca. 10 große Säcke Müll kamen bei der Reinigung zusammen: Schnapsflaschen in Massen, Plastik ohne Ende, Schirmständer und ein Barhocker.

Leider hält der Zustand nicht lange an. In der letzten Zeit entfernte ich einiges aus den Teichen in Eigenregie: Ölkänter der den Froschlaich kontaminierte, 4 Dosen Butan-Gas und sämtliche Plastiktüten/Flaschen.

Krötenwanderung Fasanerie

Bis zum Ende der Krötenwanderung wurden 300 Kröten eingesammelt und umgesetzt (2020: 413; 2015: insgesamt

270 Lurche mit Bereich Quellteich/Regen-Becken). Schilder mit Infos hatte ich noch aufgehangen.

Baumbrand Fasanerie nahe Buschteich
Am 19. und 20. April wurde je ein Feuerwehreinsatz in der Fasanerie nötig. Hier wurde ein hohler Baum mit Papier bestückt und angezündet. Die Presse berichtete nichts.

Wiederbelebung AG Fasanerie – Antrag im BSU (06.05.21 – einstimmig beschlossen)

Trockenheit zeigt ihre Wirkung, massenweise Totholz lagert in der Fasanerie. Die Strategie muss geändert werden. Spaziergänger, insbesondere Kinder verlassen die Wege und spielen im Gebiet von toten, umsturzgefährdeten Bäumen.

Auch muss erforscht werden, inwieweit sich der Bau des Staukanals auf das Gebiet ausgewirkt hat (Luftbilddaufnahmen liegen vor). Der Zustand der Fasanerie ist dem Bürger nicht mehr vermittelbar, es muss etwas getan werden!

Fragen: Wie wird mit dem Totholz umgegangen? Wie, was und wo sollte nachgepflanzt werden? Was bleibt sich selbst überlassen? Areale einzäunen? Lagerung von Schnee auf der Spinne in schneereichen Wintern bei tief gefrorenem Boden (Befahrbarkeit)? Finanzierung/Förderprogramme? u. a.

Fahrradfreundliche Stadt ist anders ...!!!

Die Querallee existiert seit mindestens 1760. Viele nutzen sie per Rad in Richtung Friedhof oder NORMA. In letzter Zeit wurden von jungen Beamten Radfahrer abkassiert. Gewohnheitsrecht?! Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme? Verhältnismäßig? Wir haben einen Antrag gestellt, dass das Radfahren in sämtlichen Fahrverbotszonen (Anlieger frei) erlaubt. Für die Querallee hatte ich eine schriftliche Umfrage gestartet und positive Rückmeldungen erhalten – eine Durchfahrt mit Rad stört keinen Anlieger!

Sämtliche Corona-Maßnahmen sind nicht mehr zu verstehen ...!

Ausgangssperre sinnlos – Ihr Hobby-Aerosol-Forscher vom Land/Bund!
Mit den besten Wünschen & bleibt gesund!

*Für die Fraktionsgemeinschaft SPD – Bürgerinitiative Anhalt-Köthen – Wählerliste Sport
Thomas Gahler*

- E-Mail: buergerinitiative-anhalt@hotmail.de
- Facebook: <https://www.facebook.com/pages/B%C3%BCrgerinitiative-Anhalt-ProB%C3%BCrger-ProEinwohner/353000661397906>

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen und ihrer Dörfer, unser letzter Stadtrat hielt eine Überraschung bereit: Der Entwurf für den Beschluss über das Bürgerbegehren endet mit dem Wort „abzulehnen“.

Das Bürgerbegehren wurde von Merziern gestartet, weil sie weiterhin per Hand die Straße kehren wollten, bevor nun, wie im November 2020 beschlossen, wöchentlich die Kehrmaschine die Hauptstraße säubert und entsprechende Rechnungen präsentiert. Ein Bürgerbegehren benötigt 2.000 Unterschriften aus der Stadt, um angenommen zu werden. Dieses Ziel wurde eindeutig verfehlt. Der Antragsteller argumentierte allerdings, dass 72 Prozent der Hauptstraßenbewohner die maschinelle Reinigung ablehnen. Für uns ist der Brief des Dohndorfer Ortschaftsrates aus vom November 2020 noch im Sinn, in dem die Ortschaftsräte über die Aufnahme ihrer Hauptstraße für die maschinelle Reinigung sehr verärgert waren. Den Argumenten der Verwaltung,

dass es ein Autobahnzubringer sei, der eine erhöhte Gefahr brächte, konnten die Dohndorfer nicht folgen. Letztendlich müssen die Dohndorfer die „Musik“ bezahlen, die sie nicht bestellt haben.

Dazu kam Zehringen, das als Umleitungsstrecke viel Verkehr aushalten muss, aber im normalen Betrieb eher wenig davon hat und trotzdem in die maschinelle Reinigung aufgenommen wurde. Wir hatten im November moniert, dass Zehringen überflüssigerweise maschinell gekehrt werden sollte. Zudem kam uns damals die Aufnahme weiterer Straßen wie die Aribertstraße oder die Querstraße wie eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Kehrmaschine vor. Wir hatten uns damals enthalten, weil der Ortsbürgermeister von Merzien für die maschinelle Reinigung im Namen seines Ortschaftsrates warb und wir dem Wunsch der Ortschaft entsprechen wollten.

Es kam das Bürgerbegehren zur Abstimmung, und wir haben gegen die Ablehnung, die ja vorgesehen war, gestimmt. Das ist nicht rechtmäßig, aber für uns war es eine Möglichkeit, die Kehrsatzung erneut zu besprechen. Der Hauptverwaltungsbeamte prüft gegen diesen Beschluss einen

Widerspruch, erklärte aber sogleich, dass er sich für die Merziern einsetzen will.

Wir hatten bereits beantragt, dass die Straße der DSF in Merzien und Zehringen und die Köthener Straße in Dohndorf in die manuelle Straßenreinigung rücküberführt werden sollten. Wir haben in der Diskussion erklärt, dass, wenn der OB selbst an der Herausnahme der Straßen arbeitet, wir unseren Antrag zurückziehen werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir unseren Antrag aufrechterhalten, sollte der OB anders handeln.

Für die Köthener Dörfer besteht das Dilemma, dass sie nur ein Bruchteil der Köthener Interessen auf sich vereinnahmen. Das wird auch bei der Lindenstraße in Wülknitz sichtbar. Natürlich fahren dort nur die Anwohner lang, aber es gehört zum Dorf und sollte ebenso Berücksichtigung finden wie ein Porster Weg, der 2015 noch fünf Plätze vor der Lindenstraße priorisiert wurde.

Jennifer Zerrenner,
AfD-Fraktionsvorsitzende im Stadtrat Köthen
Tel.: 03496 2059506
E-Mail: zerrenner.stadtrat@gmx.de

Die FDP-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe BürgerInnen, im Monat Mai tagte der BSU der Stadt Köthen. Dabei wurden dem „Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie dem Sanierungswirtschaftsplan zugestimmt.

Eine emotionale Debatte zum Thema Priorisierung der Instandsetzung von kommunalen Straßen führten Anwohner aus Großwülknitz an, welche mit einem Änderungsantrag und in Konsequenz zurück in die Ortschaftsräte verwiesen wurde. Unsere Fraktion wird die Ergebnisse aus den Ortschaften verfolgen. Anschließend erfuhren die Mitglieder in einer Präsentation von Herrn Kantert näheres über das Klimaschutzkonzept der Stadt Köthen. Künftig soll es eine E-Bike Ladestation in der Nähe der Fahrradboxen (Schlossplatz) geben. Klimaschutz interessiert auch unsere nächste Generation. Jungen Menschen von heute ist aber noch etwas anderes ganz wichtig. Sie wollen nicht nur gehört, sondern angemessen gehört werden. Da die Arbeit in den Gremien

eingeschränkt - Sitzungen verschoben wurden oder gänzlich ausfielen, fragte ich mich, wie es wohl den Schulkindern geht. Gerade jungen Menschen ist durch die Pandemie etwas ganz bewusst geworden, wie ich es aus einem selbst geführten Interview entnehmen konnte. Sie sehnen sich nach sozialer Eingebundenheit. Klar, die Freude war erst einmal groß als es hieß schulfrei. Diese Freude hielt nicht lange an. Homeschooling, Isolation von Freunden und Verwandten sowie der Verzicht auf Hobbys warfen einen Schatten auf diese Zeit. Hinzu kamen unzureichende techn. Gegebenheiten. Nachdem sich die Situation etwas beruhigt hatte, seien alle in ihrer Klasse vernünftig mit den Vorschriften umgegangen, wenn auch die Pausen nicht mehr so viel Spaß bereiteten. Ein Vorteil sei auch gewesen, dass man die anderen Klassenkameraden, mit denen sie vorher weniger Zeit verbrachte, besser kennenlernen konnte und sich dadurch Vorurteile abgebaut haben. Sie sagte aber auch, dass sie mehr gelernt hätte wenn Corona nicht gewesen wäre. Womit eindeutig der Schulstoff gemeint sein musste, denn sie eröffnete mir, dass

sie neue Hobbys für sich entdeckt hat. Sie dreht nun täglich eine Runde mit den Inline-Skates, kümmert sich intensiver um die Haustiere und kocht kleine Gerichte. Sie wünscht sich, dass die Geschäfte wieder öffnen. Ihr ist es auch wichtig, dass die Menschen ihre Arbeit behalten. In dem Zusammenhang erwähnt sie auch, dass sie ein wenig Angst um die finanzielle Existenz ihrer Familie hat, obwohl sie weiß, dass sie privilegiert ist. Denn nicht jeder wohnt in einem Einfamilienhaus und hat Großeltern in der Nähe. Sie weiß das nun „so richtig“ zu schätzen und hofft auf eine „normale“ Schulzeit, ohne aber gleich Klausuren schreiben zu wollen, wenn „es wieder losgeht“. Aus diesem Interview habe ich einiges zum Nachdenken mitnehmen können. Es gehört sich ihnen mit Respekt, Verständnis und Interesse zu begegnen. **Anlässlich des Kindertages am 1. Juni möchte ich Sie einladen Kindern stärker Gehör und Aufmerksamkeit zu schenken.**

Christiane Lange und Uwe Schönemann
FDP-Fraktion Köthen (Anhalt)

Die Fraktion IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“ informiert



Liebe Bürger Köthens, nun soll sie kommen: die **Prioritätenliste** für den Straßenausbau in Köthen samt Ortschaften. Dabei geht der **Irrsinn** nur weiter. Der von der Verwaltung erstellte Vorschlag wurde vom zuständigen Ausschuss in die Ortschaftsräte verwiesen. Jeder Ortschaftsrat würde seine Aufgabe verfehlen, wenn er den vorrangigen Bedarf nicht in „seiner“ Ortschaft sieht. Begünstigt wird diese Entwicklung dadurch, dass die anderen Ausschussmitglieder nicht erkannt haben, dass das vorgeschlagene Benennungssystem mit Bewertungskriterien unteretzt werden muss, um zu einer objektiven Beurteilung zu kommen. Die **Planlosigkeit** setzt sich ungehindert fort: So hat der Stadtrat im Dez. 2020 die Sanierung der Lindenstraße in Großwülknitz beschlossen – **ohne Zeitplan, ohne Kostenschätzung und ohne Haushaltsmittel**. Verständlich, dass die Anwohner nun die Umsetzung fordern und enttäuscht sind, dass „ihre“ Straße in der Liste nur im Mittelfeld steht. Nachvollziehbar auch die Reakti-

on der Verwaltung – so ein **inhaltsloser „Wischi-Waschi“-Beschluss** bildet nun einmal keine Grundlage. Insofern habe ich dem Beschluss seinerzeit nicht zugestimmt. Das war eine Entscheidung für Sinn und Verstand, und nicht gegen einen Ausbau. Denn zu guter Letzt stellte sich heraus, dass überhaupt keine Mittel für den Straßenausbau eingeplant und vorhanden sind. Wie das **Hornberger Schieb-Ben – viel Getöse um nichts**. Das ist ein Politikstil, der mir nicht liegt. Deshalb: Prioritätenliste nach plausiblen, nachvollziehbaren Kriterien, jährliche Einplanung von Investitionsmittel mit einem fairen Anteil für die Ortschaften. Dass logisches, strukturelles und ganzheitliches Denken nicht die Fähigkeit mancher bildet, zeigte die Reaktion einer Stadträtin: „Ich bin zwar in einer neuen Fraktion, aber schon lange dabei.“ Offensichtlich zu lange, denn begriffen hatte sie nichts. Insofern stehe ich unverändert für einen **Eignungstest für Stadträte**. (Die Reihen würden sich lichten!)

Von ihrer **vermeintlichen Eignung** zeugen nun die zahlreichen **Wahlplakate** von Kandidaten und Parteien im Stadtbild. Erst im vergangenen Jahr urteilte

das Amtsgericht Köthen, dass von einem zu tief angebrachten Plakat eine **erhebliche Gefahr für die Bevölkerung** ausgehe. Die Feststellung war mir die Geldbuße wert. Seien Sie also vor zahlreichen Wahlaushängen und deren Versprechen gewarnt. Sie **gefährden**, überspitzt, **Ihre Gesundheit und Ihren Lebensstandard**. Hoffentlich hat die Verwaltung die Gefahrenabwehr im Griff, wie behauptungsweise seinerzeit in der Fasanerie. Demnach müsste es nun zu einem ordnenden „Kahlschlag“ bei tiefhängenden Wahlplakaten kommen bzw. gekommen sein. Übrigens ist das nichtamtliche Entfernen von Wahlanschlägen eine Straftat. Seien Sie also auch vor Selbstjustiz gewarnt. Dennoch zeigen die Beobachtungen, dass insbesondere die so genannten Alt-Parteien viele Kriminelle in ihren Reihen haben müssen. Nun ja, Amigo-, Spenden-, Masken- und Wahlfälschungsaffäre: **Wie der Herr, so's Gescherr**. – Bleiben Sie achtsam und wählerisch. Mit den besten Wünschen

Hartmut Stahl
IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“
E-Mail: IG-BfK-Fraktion@web.de

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, endlich ist der langersehnte Frühling da. Überall grünt und blüht es. Seit einigen Tagen auch in der Köthener Innenstadt! Erfreulicherweise setzen sich die Händler – trotz der aktuell schwierigen Lage durch die Pandemie – weiter für die Attraktivität in der Stadt ein. Blumenampeln verschönern nun die Innenstadt. Damit so etwas auch in Zukunft möglich ist, können wir nur daran appellieren: Kaufen Sie lokal und unterstützen Sie die Händler vor Ort. Kennen Sie eigentlich schon das Programm Sachsen-Anhalt REVIER 2038? Damit soll der Strukturwandel auch im Kreis Anhalt-Bitterfeld vorangetrieben werden. Dies

gibt Köthen eine große Chance, mit Hilfe sehr hoher Fördermittel wichtige Projekte für die Zukunft umzusetzen. Ein Projekt soll eine neue sehr große Gewerbefläche an der B6n sein. Wertvolles Ackerland würde damit vernichtet werden – so wie die Kohleproduktion bereits jahrzehntelang wertvolle Lebensräume zerstörte. Das Geld sollte für Projekte eingesetzt werden, die einen wirklichen Strukturwandel bewirken und bei denen neue CO2-freundliche bzw. -neutrale Technologien eingesetzt werden. Wir als grüne Stadtratsfraktion sehen das sehr kritisch: Denn die Stadt Köthen schafft es aktuell nicht, die brachliegenden Industrieruinen wieder zu beleben. Stattdessen möchte die Verwaltung eine große Natursünde begehen! Wenn wir nicht aufpassen, werden wir darüber hinaus zum Schluss mit einem großen Logistikzentrum eher der

Wirtschaft von nebenan helfen, ohne dass etwas für Köthen hängen bleibt. Oder wir schaffen Arbeitsplätze, die unserer hiesigen Industrie Konkurrenz macht. Nicht mit uns! Außerdem geht die Stadtverwaltung grundsätzliche Themen einfach nicht an. Ich denke da zum Beispiel an die Digitalisierung, den Ausbau des Nahverkehrs und die Bewerbung der Stadt als attraktiven Lebensort in idealer Lage.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen sind wir dankbar und für Sie erreichbar: Per Mail (sascha.greiner@gruene-koethen.de / torsten.beyer@gruene-koethen.de) oder nach Absprache auch gerne direkt in unserem Büro in der Kleinen Wallstraße.

Herzliche Grüße
Sascha Greiner

AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Evangelische Landeskirche würdigt Stolperstein AG der Freien Schule

Ja, man konnte schon sagen, dass Pfarrer Horst Leischner die Jugendlichen der Stolperstein AG ins Gebet nahm – allerdings im positiven Sinne. „Ihr seid toll, macht weiter so, Amen“, überbrachte der Geistliche kürzlich ein großes Lob der Evangelischen Landeskirche Anhalt an die SchülerInnen der Freien Schule Anhalt. Es sei unheimlich wertvoll, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe sich der Vergangenheit stellen, auch, weil es in der Gegenwart Kräfte gebe, die die demokratische Entwicklung erneut gefährdeten. „Da ist es dann wichtig, dass man handelt und etwas sagt, wenn man Unrecht wie Antisemitismus wahrnimmt.“

Die AG wurde 2018 gegründet, das politische Klima spielte dabei schon damals eine Rolle, wie Schulleiterin Heike Makk betont: „Der zunehmende Antisemitismus in der Gesellschaft, der auch in einer Kleinstadt wie Köthen spürbar war und ist, war definitiv ein Beweggrund.“ Die demokratische Bildung sei ohnehin ein wichtiger Bestandteil des Lehrplanes an ihrer Schule und die Arbeitsgruppe dabei ein wertvolles Puzzlestück.

Die SchülerInnen – aktuell hat die AG zwölf Mitglieder – setzten sich im Unterricht mit der deutschen Geschichte im Nationalsozialismus auseinander und entwickeln daraus Initiativen, um auch andere für dieses Thema zu sensibilisieren. So habe es bereits mehrere Aktionstage



Pfarrer Horst Leischner (links) übergab als Zeichen der Anerkennung für die Arbeit der Stolperstein AG das Buch „Jüdisches Leben in Anhalt“ an die SchülerInnen.

und Ausstellungen an der Schule gegeben, die von den Mitgliedern organisiert wurden, wie Heike Makk erklärt. Außerdem sei eine App, die einen kommentierten Rundgang zu allen Köthener Stolpersteinen ermöglicht, von der AG entwickelt worden. Der Begriff „Stolpersteine“ steht für das Projekt des Berliner Künstlers Gunter Demnig, bei dem kleine Gedenktafeln an den letzten frei gewählten Wohnorten von in der NS-Zeit ermordeten Juden in den Boden eingelassen werden. In Köthen (Anhalt) finden sich bislang 39 dieser kleinen Messingplatten.

Teil der Arbeit in der AG sind auch immer wieder Begegnungen mit ZeitzeugInnen oder GesprächspartnerInnen zum Thema Antisemitismus. Kürzlich sei beispielsweise ein Workshop mit dem aus Israel stammenden Rapper Ben Salomo abgehalten

worden, sagt Schulleiterin Makk. Anfang Mai habe es außerdem ein Gespräch mit einer Holocaust-Überlebenden gegeben, das coronakonform via Videokonferenz stattfand. „Es ist beeindruckend, wie sich die Jugendlichen diesen Erfahrungen und der Geschichte stellen. Das ist emotional selbst für Erwachsenen schwer“, befindet Horst Leischner.

Diesen Mut und dieses Engagement würdigte die Evangelische Landeskirche Anhalt nun, indem den SchülerInnen der Arbeitsgruppe ein Klassensatz des Buches „Jüdisches Leben in Anhalt“ zur Verfügung gestellt wurde. Das 2019 erschienene Werk widmet sich der Geschichte des jüdischen Lebens im Fürstentum, späteren Herzogtum und Freistaat Anhalt und soll zukünftig als Unterrichtsmaterial dienen.

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Das Kriegsjahr 1940 – Kampfhandlungen zwischen II. DR und Großbritannien (GB)

Vortrag von Dr. Gahler am 19.06.2020 mit Diskussionspartnern E. & H. Klaschka, I. Neuber, G. & W. Schuhmann und M. Schramme

Zusammenfassung

1. Völkerrechtswidrige Invasion von GB auf Island (dänisch) am 10.5.1940.
2. Kriegshandlungen des DR gegen GB (Kriegserklärung von GB am 3.9.1939 gegen DR).
 - a) Beginn der Luftschlacht gegen GB ab 13.8.1940.
 - b) Beginn des Seekrieges gegen GB ab 13.8.1940.

3. GB versucht völkerrechtswidrig bei Gibraltar militärisch eine Blockade zu errichten (Franco verhindert diesen Akt).
4. GB bombardiert Juli 1940 völkerrechtswidrig die franz. Flotte vor Oran (Algerien).
5. Dreimächtepakt (II. DR – Italien – Japan) am 27.9.1940.
6. Treffen von Ribbentrop (DR) und Molotow (SU) – Hitler bietet Stalin Aufnahme in Dreimächtepakt an (SU lehnt ab!).

Geschichtlicher Hinweis: Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess (1946) wurde die Regierung von GB wegen völkerrechtswidriger Luftangriffe auf die deutsche Zivilbevölkerung nicht verurteilt, wohl aber die Reichsregierung für Terrorangriffe auf GB.

Fakten

750.000 deutsche Opfer: 60.000 engl. Opfer = 12,5 : 1

Wir gedenken aller Kriegsoffer!

Dr. W. Gahler

Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e. V. und DSKB e. V.

Deutschsprachiger Kulturbund e. V. – DSKB e. V (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

(Nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB – Deutscher Kulturbund/ DDR – Kulturbund)

Gedenkveranstaltung zum Ende des II. WK am 12.05.2021 in Köthen durch M. Schramme (stellv. BV) und Dr. W. Gahler (BV)

Gedenkort

1. sowjetischer und deutscher Soldatenfriedhof.
2. OdF – Denkmal (stilles Gedenken für alle Opfergruppen des II. WK).
3. Heimatvertriebenenendenkmal (Bahnhofsvorplatz).

Historische und juristische Hinweise

1. Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht (Reims am 7.5.1945 für die Westmächte; Berlin-Karlshorst am 8.5.1945 für die SU).

2. Brief von Großadmiral Dönitz (Reichskanzler und Reichspräsident ab 30.4.1945) mit der Erklärung, dass die Reichsregierung und das II. DR nicht kapituliert hat, aber handlungsunfähig ist (Verhaftung der Reichsregierung am 23.5.1945).
3. Großinsatz der Kriegsmarine (Kriegsmarine und Zivilschiffe schaffen es bis zur Gesamtkapitulation 2 Mio. Flüchtlinge und Soldaten aus Ostdeutschland und Baltikum zu evakuieren).
4. Kämpfe bis zur Kapitulation (12.05.1945).
 - a) Kurlandkessel (Baltikum) b) Prager Aufstand der Tschechen c) U-Boothafen Rhodos d) Festungen Dünkirchen, La Rochelle, Breslau/Schlesien
5. Späte Einzelkapitulation im Sep. 1945 (dtsch. Wehrmacht-Wetterwarte auf Grönland – völkerrechtswidrig von USA besetzt).

6. Teil-Kapitulation der U-Bootflotte (über 100 Boote stechen in See mit unbekanntem Ziel – Argentinien? – Chile! – Südpolbasis?)
7. Übernahme der Regierungsgewalt über deutschsprachige Gebiete durch Siegermächte (5.6.1945) ohne Anhörung von Vertretern des deutschsprachigen Volkes (II. DR – Kerngebiet, Österreich, Ostdeutschland, Sudetenland, Südtirol, Elsass-Lothringen, Deutsch-Belgien, Nordschleswig).

Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e. V.
http://home.arcor.de/dskb_e.v/

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Neuigkeiten aus Merzien

Sowohl das geplante Open-Air-Konzert mit der Band „Zwei-Teiler“ am 29. Mai als auch das Kinderfest im Park einen Tag später müssen entfallen. Eine Durchführung der Veranstaltungen sei aufgrund der momentanen pandemischen Lage leider nicht möglich, erklärte der Merziener Ortsbürgermeister Adolf Tauer.

Neuigkeiten aus Löbnitz



Liebe Löbnitzer, der Frühling hat endlich den Weg zu uns gefunden. Genießen Sie die Sonne und die schönen Stunden. Leider musste ich mit Bedauern feststellen, dass der Unrat um unser Dörfchen Einzug hält. Leider. Deshalb haben die Mitglieder des Ortschaftsrates und ich uns zusammen gefunden und einen Subotnik gemacht. Die Fundstücke waren imens. Leider. Auf diesem Weg möchte ich mich für die Teilnahme bedanken.

Haben Sie eine schöne und gesunde Zeit

Ihre Ortsbürgermeisterin
Diana Eiternick

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sommerblumen gesucht.

Zum Glück erinnern sich

unsere Leser an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Neuigkeiten aus Arensdorf



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Arensdorf und Gahrendorf, sowie von Köthen und Umgebung, heute wende ich mich in meiner Funktion und Verantwortung als Ortsbürgermeister von Arensdorf an Sie, um den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Arensdorf, der Stadtwehr Köthen und den umliegenden alarmierten Wehren für den Einsatz am 05.05.2021 beim Großbrand auf dem Firmengelän-

de der Axel Ulrich GmbH in Arensdorf zu danken.

Sie versuchten unter erschwerten Windbedingungen und großer Hitze das Feuer auf dem Firmengelände zu kontrollieren. Doch leider fiel ein benachbartes Gebäude den Flammen zum Opfer, nachdem es evakuiert wurde. Großes Glück hatten auch die Anwohner der Lindenstraße, die nur mit geringeren Sachschäden an Ihren Häusern dem Flammeninferno entkamen. Danke möchte ich auch allen Bürgerinnen und Bürgern für die vielen Sach- und Geldspenden sagen. Solch Solidarität

habe ich in meiner gesamten Amtszeit im Ortschaftsrat und als Ortsbürgermeister von Arensdorf noch nicht erlebt. Vier Angestellte der Axel Ulrich GmbH, die auf dem Firmengelände sowie auf dem benachbarten Grundstück untergebracht waren, verloren in wenigen Minuten ihr Hab und Gut. Mit Ihren Spenden helfen Sie mit, einen Neustart zu schaffen. Danke dafür! Bleiben Sie bitte alle gesund.

*Ihr Ortsbürgermeister
Tobias Kasparski*

VERANSTALTUNGSANGEBOTE

Nachholung von Veranstaltungen zur 300. Wiederkehr des Todesjahres von Maria Barbara Bach

Vor 300 Jahren (1720) verstarb in Köthen die erste Frau Johann Sebastian Bachs, Maria Barbara, plötzlich im Alter von 35 Jahren. Bach erfuhr davon erst bei seiner Rückkehr aus Karlsbad, wohin er Fürst Leopold begleitet hatte. Sie war bereits im lutherischen Teil des Alten Friedhofs (heutiger Friedenspark) begraben worden, der genaue Ort ist heute nicht bekannt. 2004 wurde ihr im Friedenspark ein FrauenOrt gewidmet. Eine Tafel des Landesprojektes FrauenOrte - Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt erinnert an sie seitdem in Form eines Gedenksteins.

An diesem FrauenOrt hinter der Feuerwehr soll Maria Barbara Bach mit einem kleinen Gedenkakt am 04.07.2021, 15.30 Uhr gewürdigt werden. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt, eine Ansprache wird an Maria Barbara erinnern. Dazu laden in Zusammenarbeit ein: Der Verein „Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V.“, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt und die Koordinierungsstelle FrauenOrte Sachsen-Anhalt (<https://frauenorte.net/frauenorte/friedenspark-koethen-maria-barbara-bach-gedenkstein/>).

Um 16.30 Uhr findet in der Kirche St. Agnus ein Vortragskonzert statt, auch hier steht im Mittelpunkt das Leben Maria Barbara Bachs. Maria Hübner (Leipzig) widmet sich ihr in einem Vortrag. Zudem erklingen, neben einer Gambensonate Johann Sebastian Bachs, Stücke aus dem Notenbüchlein für Wilhelm Friedemann Bach, das Bach für den Sohn angelegt hat, sowie ein Werk Carl Philipp Emanuel Bachs. Beide Söhne Maria Barbaras haben später ebenfalls Musikgeschichte geschrieben.

Im einem zweiten Teil des Konzerts, um 18:00 Uhr, ebenfalls in der Kirche St. Agnus, können Sie außerdem „Wiederentdeckte Köthener Musikschätze“ kennenlernen: Einige Mitglieder der damaligen Köthener Hofkapelle werden uns mit ihren - wiederentdeckten - Kompositionen vorgestellt. Dr. Maik Richter wird dazu Erläuterungen geben.

Es spielt das Ensemble Cordamoris aus Dresden.

Zu den Veranstaltungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen! Bei den Konzerten wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag am Ausgang erbeten.

Bitte informieren Sie sich kurzfristig, ob die Veranstaltungen tatsächlich wie geplant stattfinden können.

Kontakt:

Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e. V. ,
mobil: +49 (0) 151 20201298,
E-Mail: info@bachfreunde-koethen.de



Neue Ausstellung: Hahnemanns Zeit in Köthen

Im April 1821 wurde Dr. Samuel Hahnemann die Erlaubnis erteilt, sich in Köthen niederzulassen. Der Erfinder der Homöopathie fand nach einem rastlosen Leben in ganz Deutschland mit der anhaltischen Residenzstadt einen Ort, in dem er 14 Jahre lang seine Wissenschaft weiterentwickelte und praktizierte. Hahnemanns Ankunft in Köthen nimmt das Historische Museum im Schloss Köthen 200 Jahre später mit der Sonderausstellung „1821 - Hahnemann in Köthen“ in den Blick, die am 13. Juni eröffnet und bis Ende November 2021 im Schloss Köthen gezeigt werden soll. Die Schau widmet sich Samuel Hahnemanns Wirken in der Stadt, beleuchtet Aspekte seiner Arbeit als Arzt - aber auch den Privatmann und zahlreiche Anekdoten, die sich um den Mediziner ranken. In welchem Rahmen die Ausstellung eröffnet werden kann, hängt von den dann geltenden Corona-Bestimmungen ab. Aktuelle Informationen dazu sind der Tagespresse und der Webseite www.schlosskoethen.de zu entnehmen.

„Welthauptstadt der Homöopathie“ – so wird Köthen gern von Besuchern genannt. Es gibt einige überzeugende Gründe für diese Behauptung. Als Begründer der Homöopathie als moderne Wissenschaft wird Dr. Samuel Hahnemann (1755–1843) weltweit anerkannt und geehrt. Köthens Herzog Friedrich Ferdinand sorgte mit der Ernennung zum Hofrat für Hahnemanns Schutz und räumte ihm alle Freiheiten ein, die dieser brauchte, um forschen und arbeiten zu können. Dreh- und Angelpunkt dafür war das bis heute erhaltene Haus in der Wallstraße. Gäste aus der ganzen Welt pilgern dorthin. Sie begeben sich nicht nur auf die Spuren Hahnemanns sondern stoßen auch auf Dr. Arthur Lutze, der als Quereinsteiger in die Homöopathie in der Mitte des 19. Jahrhunderts nach Köthen

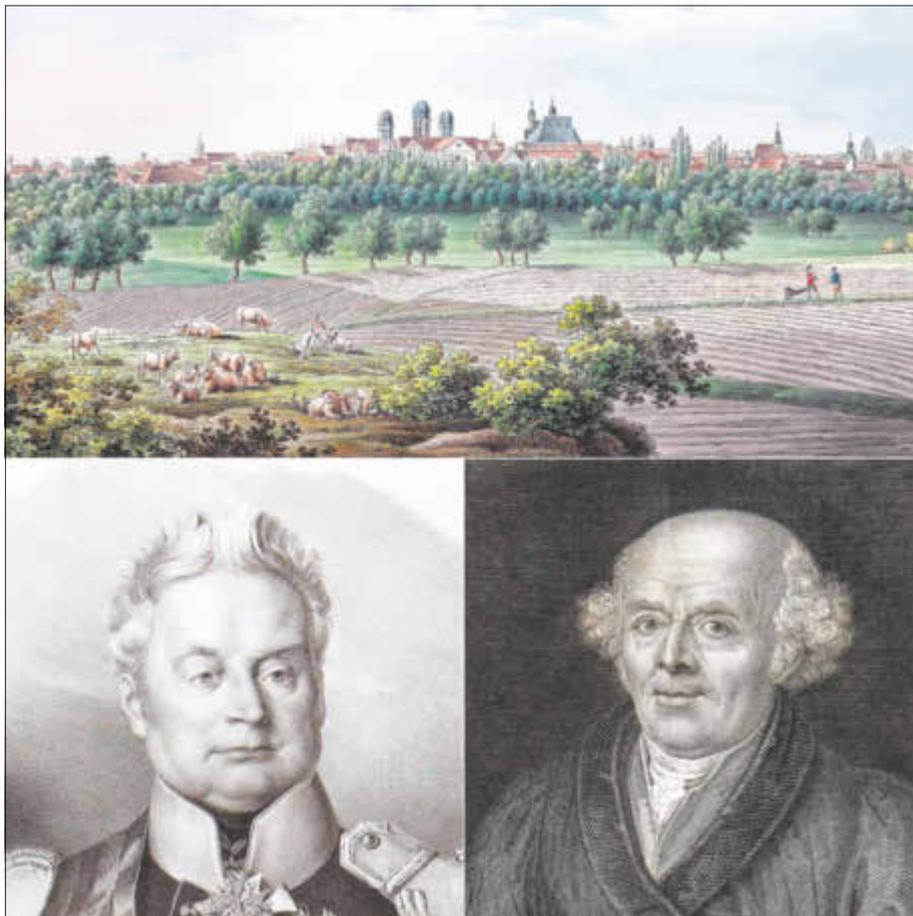


Bild: KKM

kam und eine florierende Klinik eröffnete, welche als Gebäude bis heute steht. Mehrere Stadtführungen auf den Spuren Samuel Hahnemanns ergänzen die Sonderausstellung. Neben der Tatsache, dass der Begründer der Homöopathie, Dr. Samuel Hahnemann, 14 produktive Jahre in Köthen lebte, erfreut die vielen interessierten Gäste vor allem, vor Ort noch so viele Spuren zu finden. Auf dem ca. zweistündigen Rundgang tauchen die Teilnehmer ein in die wechselvolle Geschichte Hahnemanns und lernen seine Lebensumstände kennen.

Spätestens an der Lutze-Klinik wird man feststellen, dass mit dem Fortgang Hahnemanns die Geschichte der Homöopathie in Köthen keinesfalls endete, und die Ausstellung im Schloss ist der krönende Abschluss des Rundgangs. Die Führungen sind am **20. Juni, 11. Juli und 15. August, jeweils 14.30 Uhr**, geplant. Über die Führungspreise informieren Sie die Mitarbeiterinnen der Köthen-Information im Schloss unter 03496 70099-260 oder koethen-information@schlosskoethen.de.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

Neue Führung: Im Schlosspark zur ungewöhnlichen Zeit

Das Schloss Köthen beteiligt sich mit ganz besonderen Führungen Anfang Juni an der deutschlandweiten Veranstaltung „Rendezvous im Garten“. Erleben Sie den Köthener Schlosspark im Sommer 2021 bei einer Führung zu ganz unterschiedlichen Zeiten! Mit Sonnenaufgang, Sonnenuntergang und am Nachmittag präsentiert sich der Park in verschiedenen Stimmungen.

Das Einbrechen der Dunkelheit und den abendlichen Park erlebt man mit, wenn man am 4. Juni die Führung um 21 Uhr bucht. Die ganz normale Nachmittagsstimmung eines Sommertages bestimmt die Tour am 5. Juni um 15.30 Uhr. Wer es schließlich sehr besonders mag und das frühe Aufstehen nicht scheut, kann am 6. Juni um 4.56 Uhr mit Sonnenaufgang dabei sein, wenn der Köthener Schlosspark erwacht.

Prägnante alte Bäume und ein romantischer Schlossgraben laden das ganze Jahr zum Spaziergang rund um das Schloss Köthen ein. Das Schloss ist aus einer frühmittelalterlichen Burg hervorgegangen und wurde ab Ende des 16. Jahrhunderts im Renaissancestil neu erbaut. Der angrenzende Schlosspark, ursprünglich eine formal gestaltete Re-

naissanceanlage, erfuhr im 19. Jahrhundert eine grundlegende Umgestaltung zum Landschaftspark nach englischem Vorbild. Der Schlosspark Köthen ist Teil des sachsen-anhaltischen Parknetzwerkes „Gartenträume“, das 2020 seit 20 Jahren besteht. Die 90-minütige Führung nimmt alle Aspekte des Parks in den Blick.

Alle Führungen starten an der Touristinformation im Schloss. Um eine Anmeldung wird aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl gebeten. Die Führungen finden nur statt, wenn es die Inzidenzwerte erlauben. Mehr Informationen erhalten Sie in der Köthen Information unter 03496 70099260 oder auf der Webseite www.schlosskoethen.de.



Verbraucherzentrale – Terminankündigung: Energieberatung in Köthen auch weiterhin nur noch telefonisch oder online

Auch weiterhin bleiben alle Beratungsstellen für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt findet daher zu den Themen Baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Haustechnik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen ausschließlich telefonisch, mit Rückruf-Service oder per E-Mail statt. Die örtliche Energieberaterin Dip. Ing. Iris Baschwitz ist unter der Telefonnummer:

0340 6612217 erreichbar, die zentrale Terminvergabe der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt über die 0345 2927800. Auch die zentrale kostenlose Telefonberatung wurde verstärkt und ist unter der Nummer 0800 809802400 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 16 Uhr besetzt. Die Online-Energieberatung ist ebenfalls kostenlos und erreichbar unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an.

Der nächste Termin ist:

Heizen mit der Sonne: Mit Solarkollektoren auf dem eigenen Dach Wasser erwärmen und die Wohnung heizen.

Mo., 31. Mai 2021 17:00 – 18:30 Uhr

Die Anmeldung ist möglich über die Kreisvolkshochschule Harz unter Verbraucherfragen: <https://www.kvhs-harz.de>.

**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Weg mit dem Corona-Speck – Online-Angebot der Kreisvolkshochschulen

Mit einem knackigem Sport- und Ernährungsprogramm macht eine Aktion mit Onlinekursen der Volkshochschulen Sachsen-Anhalts Schluss mit dem „Bewegungs-Lockdown“ und fit für den Sommer.

Die Kurse laufen als Videokonferenzen der Volkshochschulen aus allen Teilen Sachsen-Anhalts. Bei dieser Gelegenheit können auch mal Sportarten und Entspannungstechniken unter fachlicher Anleitung ausprobiert werden, die sich in der Heimatregion sonst nicht finden lassen. Von Mitte Mai bis Anfang Juli kann man - bequem von zu Hause aus - einmal wöchentlich zu einer festen Uhrzeit mitmachen. Außer einer stabilen Internetverbindung über Laptop mit Lautsprechern oder Smartphone und etwas Bewegungsfreiheit sind keine Voraussetzungen nötig. Die Gebühr liegt zwischen 15 und 40 Euro.

Pilates für den gesunden Rücken

Langsame dehnende und gelenkschonende Übungen, um die tiefliegende Rücken- und Bauchmuskulatur zu kräftigen. Für den Abbau von Verspannungen im Rückenbereich, bessere Körperhaltung und -wahrnehmung.

1. Kurs: Do., 27.05. - 24.06., 18 - 19.30 Uhr 31,00 €- | 2. Kurs: Mo., 31.05. - 05.07., 19.15 - 20.15 Uhr 35,00 €

Bauch-Beine-Po-Workout

Leicht nachvollziehbare Übungen zu motivierender Musik für Bauch, Beine und Po. Die „Problemzonen“ werden, gezielt in Form gebracht und die Kraftausdauer wird gefördert. Mit Stretching- und Entspannungsteil.

Fr., 21.05. - 18.06., 17.00 - 18.00 Uhr 25,00 €

Wirbelsäulengymnastik

Muskuläre Verspannungen durch Bewegungsarmut, falsche Sitzgewohnheiten und Stress sind oft Ursache von Rückenschmerzen. Die Übungen helfen, Rücken und Bauch zu kräftigen und Verspannungen abzubauen.

Mo., 31.05. - 05.07., 18.00 - 19.00 Uhr 30,00 €

Rückenfit

Die Kräftigung der Rückenmuskulatur, Dehnung und Entspannung stehen im Mittelpunkt der Übungen. Effiziente und

sinnvolle Bewegungen für den Oberkörper und die richtige Nutzung aller Gelenke werden gezeigt und geübt.

Di., 25.05. - 29.06., 17.30 - 18.30 Uhr 35,00 €

Yoga am Vormittag fürs Home-Office

Auf sanfte Art den gesamten Körper kräftigen, vollständig entspannen, um zur Ruhe zu kommen und zu lernen, den Geist und die Gedanken zu beherrschen. Beweglich und gelassen schon am Vormittag und fit für den Alltag.

Mi., 12.05. - 30.06., 8.30 - 9.30 Uhr (Einstieg auch am 19.05. noch möglich) 28,00 €

Hatha-Yoga

Volle Konzentration auf einzelne Bewegungsphasen und den Atemfluss, um den Körper und seinen Lebensfluss auf ganz neue Weise zu erleben und Entspannung zu erfahren und das Leben gelassener zu sehen.

1. Kurs: Di., 18.05. + 25.05., 18 - 19.30 Uhr
2. Kurs: Di., 01.06. + 08.06., 18 - 19.30 Uhr je 14,80 €

Qigong

Die langsamen Bewegungen bei ruhiger Atmung dehnen, kräftigen und entspannen gleichzeitig Muskeln und Gelenke. Die Wiederholung wirkt sich positiv auf innere Organe und Kreislauf aus und steigert die Immunkräfte.

Mo., 31.05. - 05.07., 18.30 - 19.30 Uhr 32,00 €

Progressive Muskelentspannung (PMR nach Jacobson)

Entspannungsmethode, die jederzeit eigenständig praktiziert werden kann, um ein Gefühl für die wechselseitige Anspannung und Entspannung zu bekommen und damit Verspannungen im Körper zu lösen.

Mi., 26.05. - 30.06., 18.30 - 19.30 Uhr 35,00 €

Achtsamkeitstraining

Training auf Grundlage von Achtsamkeitsmeditation, Hatha-Yoga sowie Psychologie und Gehirnforschung. Für den Einstieg in eine alltagstaugliche Meditationspraxis zur Burnoutprophylaxe und Stressbewältigung.

Do., 27.05. - 01.07., 17.30 - 18.30 Uhr 35,00 €

Fitnesskurs „Weg mit dem Corona-Speck!“

Vielfältige Übungen, die dem Bewegungsmangel entgegenwirken, dabei Herz und Kreislauf, Ausdauer und Koordinationsvermögen trainieren. Den Coronaspeck abzuschmelzen kann ein schöner Nebeneffekt werden.

Do., 27.05. - 01.07., 18.00 - 19.00 Uhr 30,80 €

Jumping Fitness auf dem Trampolin

Ganzkörpertraining zu energiegeladener Musik vorrangig zum Training der Waden-, Gesäß- und inneren Oberschenkelmuskulatur durch Sprünge, Schritte und Kombinationen aus Aerobic und Kraftsport. Das Springen verbessert Körperkoordination und -kondition sowie den Gleichgewichtssinn und lässt die Pfunde purzeln.

Mo., 17.05. - 30.06., 17.30 - 18.15 Uhr 40,00 €

Voraussetzung: handelsübliches Fitnessstrampolin mit Haltegriff

Gesunde Ernährung

Eine ausgewogene Ernährung ist Grundvoraussetzung für ein gesundes Leben. Eine Analyse der Essgewohnheiten soll helfen, die richtige Diät mit realistischen Zielen zu finden und sie entspannt und freudvoll umzusetzen, u. a. mit „Superfood“, gesunden Leckereien, Appetitbremsern und Motivationshilfen.

Mo., 17.05. - 21.06., 18.00 - 19.30 Uhr 32,50 €

Die Anmeldung für diese Kurse erfolgt direkt bei der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld:

www.kvhs-abi.de/Online-Seminare/Gesundheit

Die Zugangsdaten zu den Kursen und weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung. Bei Fragen berät das Team der KVHS Anhalt-Bitterfeld gern per Tel. 03493 33830 oder per E-Mail:

kvhs@anhalt-bitterfeld.de



„Aşı mı?
Ben de varım.“

„Impfung? Da spiele ich mit.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis



Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN
47%
GEGENÜBER DEM
EINZELKAUF

+



Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

Vitor y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

6 Flaschen +
2 Gläser

29,99 €
6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket)



Bester Fachhändler
Spanien 2020



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: **32235**



Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern **vor Ort.**
 Als **offizieller Partner** Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir **gemeinsam**
 mit der Verwaltung für **Ihre Region.** Wir begleiten Sie von
 der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung.
 Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region.
Sprechen Sie uns an!

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne! Oder unter Kontakt:
 03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
 Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich



- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO
 OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
 TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
 Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen **FERIENPARK LENZ**

Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

daHeim zü Hause

PLANEN ❖ BAUEN ❖ WOHNEN ❖ LEBEN

Rasenpflege im Frühjahr

Anzeige

Der Rasen bedarf im Frühjahr wieder einer speziellen Pflege. Laubreste und grober Moos-Filz sollten mit einem Rechen vor dem ersten „Rasen mähen“ entfernt werden. Beim „ersten Mal“ im neuen Jahr rät der Rasen-Experte nur „einmal Spitzen schneiden“. Danach kann regelmäßig nach Wuchsverhalten und Verwendung der Rasenfläche alle fünf bis sieben Tage gemäht werden. Rasenflächen sollten im Frühjahr mit einem stickstoffbetonten Rasenvolldünger gedüngt werden. Zehn bis vierzehn Tage danach wird die Fläche vertikutiert, um den Boden besser zu durchlüften.

GMH/BVE

Husqvarna
Automower

Besuchen Sie uns auf www.gbm-peissen.de

GBM
Donath GmbH

Ihr Ansprechpartner für Service und Beratung

Peißner Hauptstraße 72 • 06406 Bernburg OT Peißen • 03471 627610

Die Geschenkidee!

Verschenken Sie ein Stück Himmel – eine Ballonfahrt

Hier wird man zum König der Lüfte, wenn man mit dem Heißluftballon in atemberaubende Höhen aufsteigt – ein herrliches Gefühl des Schwebens zwischen Wind und Natur.

21 Jahre

KONTAKT - INFO - BUCHUNGEN:

BALLON 2000
Frank Littich

Küttener Anger 5
06193 Petersberg
Funk 0173/3858855
Tel. 034600/20793



Über 3000 neue **Brautkleider** zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Anprobetermin vereinbaren:
uns unter: **035 91 / 318 99 09**
oder **0151 / 42 26 65 00**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Sicher, herzlich und einfach gut !

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 185,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!